

# **Rockerclubs – Zur Verorganisation sozialer Beziehungen in Gruppen**

Christian Johann Schmid

Working Paper

Dezember 2022

DOI: 10.17170/kobra-202212147224

**Dr. Christian Johann Schmid**

Universität Kassel

International Center for Higher Education Research (INCHER)

Mönchebergstr. 17

34109 Kassel (Germany)

[christian.schmid@incher.uni-kassel.de](mailto:christian.schmid@incher.uni-kassel.de)

<https://orcid.org/0000-0001-8741-4924>

**Titel: Rockerclubs – Zur Verorganisation sozialer Beziehungen in Gruppen**

**Zusammenfassung:** Was (alles) sind Rockerclubs? Um diese Frage zu klären, wird in diesem Beitrag den Paradoxien der sozialen Organisation von Rockerclubs zwischen Freiheits- und Gleichheitsmythos einerseits und strikter Regelungen und Hierarchisierung andererseits nachgegangen. Dazu wird zunächst noch einmal die fast hundertjährige Evolutionsgeschichte der Outlaw Motorcycle Clubs (OMCs) als ein Prozess der zunehmenden Verorganisation von ursprünglich lose assoziierten Peer-Gruppen rekonstruiert. Im konkreten Bezug auf einen systemtheoretisch informierten Vorschlag zur Bestimmung von Gruppe in Abgrenzung zu Organisation (u. a. über die Kommunikation unter den Mitgliedern, Mitgliedschaftsregelungen, die Handhabung von An- und Abwesenheit sowie Rollen-/Aufgabendifferenzierung und Hierarchisierung) wird dann empirisch plausibilisiert, dass die Art und die Qualität der Vergemeinschaftung von Devianten in den heutigen OMCs am adäquatesten als ein Hybrid von Gruppe und Organisation zu begreifen ist: als verorganisierte Gruppe.

**Schlagwörter:** Rockerclubs, Outlaw Motorcycle Clubs (OMCs), Systemtheorie, Deviante, Organisation, Gruppe

**Title: Outlaw motorcycle clubs – On the organisation of social relationships in groups**

**Abstract:** What are outlaw motorcycle clubs (OMCs) all about? To clarify this question, this paper explores the paradoxes of the social organisation of OMCs between the myth of freedom and equality, on the one hand, and strict regulations and hierarchisation, on the other hand. To begin with, the almost hundred-year long evolutionary history of OMCs will be reconstructed as a process of the increasing organisation of what were originally loosely associated peer groups. In reference to a systems theoretical informed proposition for the definition of group in contrast to organisation (e.g., via communication among members, membership rules, handling of presence and absence, as well as role/task differentiation and hierarchisation), this paper will then empirically illustrate that the type and quality of communalisation between deviants in contemporary OMCs is best conceived as a hybrid of group and/or organisation: as an "organised group".

**Keywords:** Outlaw Motorcycle Clubs (OMCs), systems theory, deviants, organisation, group

# Rockerclubs – Zur Verorganisation sozialer Beziehungen in Gruppen

Christian Johann Schmid

## 1 Was (alles) sind Rockerclubs?

Sie selbst bezeichnen sich weltweit als Motorcycle Club (MC). In Deutschland haben sich die Motorradclubs früher auch als eingetragene Vereine (e. V.) registrieren lassen. Ihrem eigentlichen Selbstverständnis nach waren und sind sie vor allem eine eingeschworene Bruderschaft<sup>1</sup>: eine „Brotherhood“<sup>2</sup> motorradfahrender Außenseiter (Grundval 2018; Sundberg 2019; Veno 2003; Wolf 1991). Im deutschsprachigen Raum sind sie umgangssprachlich einfach nur als „Rocker“ oder „Rockerclubs“ bekannt (Klopp/Müller/Zietlow 2020). Die berühmt-berüchtigtsten unter ihnen sind wohl die Hells Angels und die mit ihnen dauerrivalisierenden Bandidos, welche das öffentliche Negativimage der gesamten „Rockerszene“ auch in Deutschland nachhaltig geprägt haben.

In der sozial- und kulturwissenschaftlichen Forschungsliteratur firmieren sie meistens unter „Outlaw Motorcycle Clubs“ (OMCs). Als „Outlaw Motorcycle *Gangs*“ (OMCGs) rechnen Kriminolog\*innen oder Polizeibehörden sie der Organisierten Kriminalität zu (Feldes/Reiners 2018; van Deuren/Kleemans/Blokland 2020). Ansonsten werden sie sehr ambivalent charakterisiert: u. a. als (militärische) Bürokratien, para-militärisch operierende Gruppierungen, Bruderschaften, Männerbünde, post-traditionale Vergemeinschaftungen, gierige Institutionen oder ökonomisch-kriminelle Organisationen (Barker 2007; Kuldova 2019; Müller 2021; Piano 2018; Schmid 2012; Veno 2007). Diese Bestimmungs- bzw. Interpretationsvielfalt ist der interdisziplinären Beforschung von Rockerclubs geschuldet, in der ein Eklektizismus begrifflicher, konzeptueller und theoretischer Anleihen vorherrscht. Abgesehen von stereotypisierenden Berichterstattungen oder kriminalisierenden Engführungen herrscht immer noch weitgehende Unklarheit darüber, was Rockerclubs *alles* sind und worum es da eigentlich *alles* geht. Organisationssoziologisch gewendet, gilt es folgende Fragen aufzuklären: Wer wird hier organisiert? Wie

---

<sup>1</sup> Hinweis zu gendergerechter Schreibweise: In diesen motorradfahrenden Bruderschaften dürfen nur Männer Mitglied werden.

<sup>2</sup> Der häufige Gebrauch von Anglizismen im Text erklärt sich durch den gängigen Szene-Jargon der deutschen Motorradrocker, der sehr stark vom Vorbild oder den Vorgaben der nordamerikanischen Clubs geprägt ist.

sind bzw. werden sie organisiert? Was wird hier (wie) organisiert (Schmid 2006: 40–55; Schmid 2012: 220)? Die eigentliche Herausforderung besteht dann noch darin, das alles plausibel zusammenzudenken, denn die „soziale Organisation von Devianten“ (Best/Luckenbill 1980) in den Rockerclubs erscheint verschiedenartig paradox.

### Paradoxien der (sozialen) Organisation von Devianten in den Rockerclubs

Wie kann es sein, dass sich renitent selbstbestimmte Individualisten einem Rockerclub anschließen, in welchem sie mit strikten Kollektivzwängen und Vorschriften konfrontiert werden (Schmid 2012: 218; Wolf 1991: 271–305)? Anstatt sich in einer unabhängigen Peer-Gruppe zusammenzuschließen, gilt vielen die hochreglementierte und kostspielige Mitgliedschaft in international agierenden OMCs als besonders erstrebenswert. Letztere machen den Mitgliedern ihrer lokalen Ortsgruppen („Charter“/„Chapter“) verpflichtende Struktur- und Verhaltensvorgaben. Zum einen sind moderne Rockerclubs in ihrer Formalstruktur militärisch-bürokratisch organisiert; zum anderen zeugen die Soziobiographien ihrer Mitglieder typischerweise davon, dass diese auffallend anpassungs- und unterordnungsunwillig sind (Schmid 2006: 64–78). Wir haben es nicht zwingend mit Karriere-Kriminellen zu tun, gemäß Fremdzuschreibungen und ihrem Selbstverständnis aber doch überwiegend mit Karriere-Devianten (Schmid 2006: 65–73; Schmid 2012: 221–222). Einerseits verstehen sich die Rockerclubs als Bruderschaften von gleichgestellten Gesinnungs- oder Schicksalsgenossen; andererseits gibt es in den Clubs „Offiziere“, deren befehlsförmigen Anweisungen die untergeordneten „Mannschaftsgrade“ zu folgen haben. Es mag auch verwundern, dass *Outlaw* Biker wie die Hells Angels als Hells Angels™ Motorcycle Corporation gegen Großkonzerne wie Walt Disney prozessieren (Kuldova 2017).

Irgendwie passt das alles nicht so recht zusammen oder widerspricht zumindest dem gegenkulturellen Gründungsmythos der Rocker als lose assoziierte Banden von feierwütigen Biker-Anarchos (Wood 2003). Was ist da passiert? Wie wurden in nur wenigen Jahrzehnten aus ein paar lokalen Gruppierungen motorradfahrender Rowdies diese straff durchorganisierten, global agierenden Rockerclubs?

### Organisationswerdung der Rockerclubs zu „verorganisierten Gruppen“

In einem älteren Beitrag habe ich die „Evolution der Rockerclubs von lokalen Peer Groups hin zu globalen Unternehmungen“ mit dem Begriff der „Organisationswerdung“ zusammengefasst (Schmid 2012: 214–215). Darunter verstand ich einen Transformationsprozess der Reaktion

auf sich verändernde, größtenteils feindselige Umweltbedingungen durch immer mehr Organisation. Dabei wurde zwar mitthematisiert, aber nicht abschließend geklärt, ob und inwiefern die Rockerclubs inzwischen eher eine Organisation oder noch eine Gruppe sind. Inklusive meiner eigenen fällt in den allermeisten Arbeiten zu den Rockerclubs die vermeintlich selbsterklärende Begriffsverwendung von sowohl „Gruppe“ als auch „Organisation“ auf. Die Rede ist von Gruppen, Gruppierungen, Gruppenorganisation oder organisierten (kriminellen) Gruppen. Da liest man über Rockerclubs als Organisationen, über deren Organisationsstrukturen oder deren organisationsförmigen Merkmale und erfährt dann weiterhin über deren Gruppenzusammenhalt, Gruppenbewusstsein, Gruppenkonformität sowie Gruppenkonflikte (Barker 2014; Cremer 1992; Kuldova 2019; Lampe/Blokland 2020; Lauchs 2019; Opitz 1990; Quinn/Forsyth 2012; Wolf 1991).

Ich selbst wollte mich in meiner bisherigen Forschung auf keinen enger definierten Begriff von Organisation festlegen und habe stattdessen mit einem soziologisch-interpretativen Organisationskulturansatz gearbeitet (Schmid 2006; Schmid 2012). Die bisherigen Ausführungen zu Gruppeninteraktionen oder Gruppendynamiken in den Rockerclubs kommen ohne eine exakte Definition oder Theorie von Gruppe aus (Grundval 2018; Quinn/Forsyth 2012; Wolf 1991: 62–127; 271–305). Einerseits gibt es also weder eine dezidiert organisations- noch gruppensoziologische Auseinandersetzung mit den OMCs; andererseits gibt es unzählige Verweise darauf, dass diese gerade als ein Hybrid aus Organisation und Gruppe aufgefasst werden können. Genau diesem Doppelcharakter will ich mit diesem Beitrag empirisch nachgehen und dafür den Vorschlag von Kühl (2014; 2015; 2021b) aufgreifen. Dieser definiert im Rekurs auf die Systemtheorie nicht nur Gruppe, sondern auch Organisation als voneinander analytisch abgrenzbare Systemtypen.

Bevor die heutigen Rockerclubs als Systemtyp empirisch bestimmt und diskutiert werden, soll deren jahrzehntewährende Entwicklungsgeschichte als eine „Verorganisation von Gruppen“ (Kühl 2021a: 18–24) rekonstruiert werden. In Anlehnung an Kühls Überlegungen zur Organisationsbildung terroristischer Gruppen (2021) sollen mit dem Begriff der Verorganisation die Dynamiken und Prozesse der zunehmenden Organisation der Rocker-Gruppierungen betont werden. Damit bleibt zunächst aber noch offen, ob wir es hier (1) mit einem Gestaltwandel von Gruppen *in* Organisationen zu tun haben oder (2) mit einer Hybridisierung durch Überformung oder Anreicherung der sozialen Beziehungen in Gruppen *mit* Organisationsmerkmalen (*verorganisierte* Gruppen).

## 2 Zur Entwicklungsgeschichte der Rockerclubs

Auch die im Folgenden versuchte Entwicklungshistorie kann nur fragmentarisch bewältigt werden: Zum einen gibt es keine nur annähernd vollständige und verlässliche Aufarbeitung der Geschichte der Rockerclubs (Ahlsdorf 2017: 101; Dulaney 2005). Zum anderen ist die erhältliche Gesamtüberlieferung durch die ungleiche Dokumentation derjenigen Clubs und ihrer Protagonisten verzerrt, die besonders prominent wurden und sich langfristig etablieren konnten. Daher ist die Geschichte der Rockerclubs vor allem auch die Geschichte der bis heute weltweit stilbildenden Hells Angels (Lauchs 2020; Rostami/Mondani 2019: 36–38; Steuten 2000: 34). Da dieser Beitrag auf einer jahrelangen Ethnographie zu Rockerclubs in Deutschland basiert (Schmid 2015; Schmid 2021), gilt es, die Entwicklung der hiesigen Rockerszene seit den 1970er Jahren besonders zu berücksichtigen.<sup>3</sup>

### 1920er–1950er Jahre: Gruppen motorradfahrender Rowdies

Laut Dulaney (2005) sind die Anfänge der Motorradclubs bis ins frühe 20. Jahrhundert zurückzuverfolgen, nachdem die allerersten funktionstüchtigen Motorräder für den nordamerikanischen Massenmarkt produziert wurden. Daraufhin bildeten sich bereits in den 1920er Jahren die ersten „Motorcycle Clubs (MCs)“, wobei die American Motorcyclists Association (AMA) schnell zu deren Dachorganisation wurde. In den 1930er Jahren umfasste die AMA bereits über 300 Club-„Charter“, deren Mitglieder sich auf die offiziellen Verbands-Statuten verpflichteten und damit als „verantwortungsbewusste“ und „legale“ Motorradfahrer galten. Im Gegensatz dazu formierten sich vorwiegend entlang der kalifornischen Westküste lokale Zusammenrottungen von Bikern, welche mit Verbandswesen nichts zu tun haben wollten (Barker 2007: 25). Diese aus sozialen Unterschichten stammenden Arbeitslosen, Tagelöhner oder Kriegsheimkehrer benutzten Motorräder als billiges Fortbewegungsmittel und versammelten sich in den städtischen Industriegebieten oder Armutsvierteln, wo sie regelmäßig den öffentlichen Frieden störten. Als auch diese begannen, ihre Verbundenheit mit gemeinsamen Namen und Logos zu zeigen, wurden sie in Abgrenzung zu den konventionellen Clubs der AMA erstmalig als „outlaw“ MCs etikettiert. Wahrscheinlich geht die heutzutage immer noch gebräuchliche Bezeichnung der Rockerclubs als Outlaw MCs (OMCs) auf diese Zeit zurück.

---

<sup>3</sup> Die Rockerbewegung hat ihren Ursprung in Nordamerika und wird von da aus immer noch weltweit kulturell mitgeprägt oder auf Club-Ebene organisational mitbestimmt. Dennoch gibt es länderspezifische Eigenheiten der Übernahme, der Umsetzung und Weiterentwicklung dieses globalisierten Phänomens zu beachten (Bain 2017; Lauchs 2019a).

Als erstes signifikantes Großereignis in der Geschichte der Rockerclubs gilt der „Hollister Bash/Riot“ von 1947, als marodierende Gruppen von Bikern auf einer Veranstaltung der AMA ihr Unwesen trieben (Ahlsdorf 2017: 86–99). Es ist dies die Geburtsstunde des so genannten „1%er“-Mythos und damit der eigentlichen Outlaw Biker-Bewegung der Folgejahrzehnte.<sup>4</sup> Ursprünglich als Bezeichnung für die randalierenden „ein Prozent“ unter den anwesenden Bikern gebraucht, wollte man sich von diesen gesetzlosen „Outlaws“ öffentlich distanzieren und sie von der Teilnahme an zukünftigen AMA-Events ausschließen.<sup>5</sup>

Unter den in den 1950er Jahren bereits gegründeten „Outlaw Clubs“ finden sich einige der heutzutage renommiertesten Rockerclubs weltweit: darunter die Hells Angels (ca. 1950, San Bernardino), die Outlaws (1935, Chicago), die Gypsy Jokers (1956, San Francisco) oder die Pagans (1959, Prince George County). Diese legten anfänglich allesamt keinen besonderen Wert auf Organisation und stellten individuelle Ausdrucksfreiheit über Gruppenkonformität (Wood 2003: 341–342).

### 1960er–1990er Jahre: Verorganisation nach dem „MC-Modell“ und globale Expansion

Gegen Ende der 1950er Jahre begannen die ersten OMCs sich stärker zu organisieren und zu expandieren. Sie gründeten neue Chapter in anderen Städten oder übernahmen andere Clubs in ihre eigenen Reihen („Patchover“). Zwischen den 1960er und 1970er Jahren formierten sich weitere Clubs, die heute zu den international maßgebenden gezählt werden (Barker 2007: 75–94), darunter die Bandidos (1966, Houston) oder die Mongols (1969, Montebello). Auch außerhalb Nordamerikas gab es in dieser Zeitspanne einen ersten bemerkenswerten Gründungsanstieg in Australien, Neuseeland und in Westeuropa (Lauchs 2020: 8–9). Die erste internationale Ausgründung eines nordamerikanischen OMCs war das Hells Angels-Charter in Auckland (1961).

Abgesehen von der quantitativen Ausbreitung der Rockerclubs wandelte sich die Rockerszene seit den 1960er Jahren auch qualitativ: Aus einer Gegenkultur lose assoziierter Gruppen wurde eine Subkultur durchorganisierter Rockerclubs (Wood 2003). Es etablierte sich zunehmend das

---

<sup>4</sup> Die sensationsfokussierte Berichterstattung zu diesen Krawallen sowie deren filmische Aufbereitung in *The Wild One* (1953) mit Marlon Brando in der Hauptrolle waren mit ausschlaggebend dafür, dass die „Motorcycle Outlaws“ zu einem neuen „Volksteufel“ avancierten (Barker 2007: 30–33).

<sup>5</sup> In Umkehrung der ursprünglichen Stigmatisierung beansprucht das Führen des 1%er-Abzeichens auf der Club-Kleidung oder als Tattoo bis heute die Zugehörigkeit zu einer Hardcore-Elite unter den ohnehin schon geächteten OMCs (Quinn 2017).

„MC-Modell“ nach dem primären Vorbild der Hells Angels (Lauchs 2020: 4–5). Damit gemeint sind hierarchische Club-Strukturen, ein Franchisesystem aus lokalen Ortsverbänden innerhalb übergeordneter Verbandsstrukturen, verschriftlichte Satzungen und Verhaltenskodizes, ein stufenweiser Prozess der Mitgliederrekrutierung sowie Territorialansprüche. Außerdem beobachtete man die zunehmend standardisierte Uniformierung der Mitglieder mit ihren obligatorischen Club-Westen, welche im Szene-Jargon „Kutte“, „Colour“ oder auch „Farben“ genannt werden (Ahlsdorf 2017: 8–21; Kuldova 2017). Derart organisational aufgestellt und bewährt, expandierten die so genannten „Big Three“ (Quinn 2021: 102) der Hells Angels, Bandidos und Outlaws seit den 1980er Jahren dann in größerem Ausmaß auch global (Lauchs 2020).

Diese Verorganisationstendenzen der Clubs werden mit unterschiedlichen Faktoren assoziiert. Unter anderem mit dem Mitgliederzustrom der zwischen den Weltkriegen geborenen „war babies“, welche nicht nur nach Zugehörigkeit in einer Bruderschaft suchten, sondern zunehmend auch an „technokratischer Organisation“ interessiert waren. Die zuvor dominierende Generation der „war vets“ bevorzugte nach ihrem aktiven Militäreinsatz gerade die in den Outlaw Clubs kultivierte Anarchie (Wood 2003: 342). Zudem hielt das Medieninteresse an den Outlaw Bikern an: Nach weiteren schlagzeilenfüllenden Vorwürfen wie der Beteiligung an einer Gruppenvergewaltigung (1964) oder einem Mord bei einem Rolling Stones-Konzert (1969) gerieten besonders die Hells Angels in den Fokus der medialen Öffentlichkeit und damit auch der Polizeibehörden (Barker 2007: 37–42; Dulaney 2005). Für den so genannten „Lynch Report“ (1965) wurden erstmalig großangelegte Strukturermittlungen zu den Rockerclubs in Kalifornien beauftragt. Darin wurden die Hells Angels als die kriminellste aller Outlaw Biker-Gruppierungen identifiziert. Der Bestseller *Hells Angels* von Hunter S. Thompson (1967), skurrile Auftritte der Rocker in Filmen wie *Hells Angels on Wheels* (1969) oder in Talkshows wie *Good Night America* (1974) popularisierten dann endgültig das deviante Image der Hells Angels und Ihresgleichen. In genau dieser Ära avancierte Ralph „Sonny“ Barger zum späteren Kult-Anführer der Hells Angels und zur weltweiten Outlaw Biker-Ikone schlechthin (Barger 2001; Barker 2007: 35–36; Veno 2003: 68–73). Unter seiner Ägide hatten sich die Hells Angels bereits 1966 als Nonprofit-Unternehmen registrieren und etwas später ihr Totenkopf-Logo und ihren Club-Namen markenrechtlich schützen lassen (Kuldova 2017). Er soll entscheidend daran beteiligt gewesen sein, den Hells Angels schon in den 1960er Jahren eine straffere Organisation nach militärischem Vorbild verpasst sowie neue Regeln für das Clubleben durchgesetzt zu haben; wie es dann auch von anderen Clubs imitiert worden ist (Lauchs 2020: 4).



1979 versuchten die Polizeibehörden Barger und seine notorischen Oaklander Hells Angels in einem aufsehenerregenden Schauprozess als organisierte kriminelle Vereinigung zu Fall zu bringen. Wie zuvor die Mafia sollten erstmalig die Hells Angels und später auch andere Clubs mit Hilfe des „Racketeer Influenced Criminal Organization Act“ (RICO) zerschlagen werden (Barker 2007: 101–103). Spätestens jetzt mussten allen voran die Hells Angels realisieren, dass ihr skandalisiertes Treiben in der Öffentlichkeit, ihre gewalttätigen Dauerfehden mit anderen Clubs und ihre illegalen Machenschaften nicht mehr so weitergehen konnten. Ihr zukünftiges Schicksal war nicht mehr allein eine Frage der Gewaltherrschaft auf den Straßen. Diejenigen unter den Outlaw Clubs, die überleben, mitkonkurrieren oder sogar expandieren wollten, haben sich weiterentwickelt (Quinn 2017, 2021; Quinn/Forsyth 2012). Für die ständigen Auseinandersetzungen mit den Behörden oder verfeindeten Clubs bildeten sie finanzielle Rücklagen, um damit für Prozesskosten aufkommen und inhaftierte Mitglieder unterstützen zu können („Prison/Defence Funds“). Die „Gesetzlosen“ haben gelernt, dass sie vor dem Gesetz nur mit Unterstützung hochkarätiger Fachanwälte bestehen können. Regelmäßige Charity-Aktionen sowie eine eigene Öffentlichkeitsarbeit helfen, ihr beschädigtes Image zu korrigieren (Kuldova 2019: xi–xxiv; 190–195; Veno 2003: 404–406). Neben den treuergebenen Club-„Soldaten“ waren zunehmend unternehmerisch kompetente („entrepreneurial“) und ideencharismatische Führungspersonlichkeiten gefragt, die auch legal Profit machen, interne Konflikte deeskalieren, Streitigkeiten mit verfeindeten Gruppierungen schlichten oder ihren Club vorteilhafter nach außen vertreten können (Barker 2007: 55; Quinn 2021; Quinn/Forsyth 2012).

Die allerersten deutschen „Rockerclubs“ der 1960er Jahre sind vermutlich aus Teilen der sogenannten „Halbstarken“-Bewegung hervorgegangen, wie sie in den 1950er Jahren in den Großstädten auffällig wurde (Cremer 1992: 55–67; Opitz 1990: 9–15). Dabei handelte es sich um Banden von rebellierenden oder auch randalierenden Jugendlichen aus den Arbeiterschichten, deren Erscheinungsbild und Protestkultur von amerikanischen Musik- und Filmproduktionen inspiriert war. Nach dem engeren US-Vorbild wurden die Outlaw Biker-Subkultur und das MC-Organisationsmodell in den 1970er Jahren von amerikanischen Besatzungssoldaten nach Deutschland importiert (Geurtjens/Nelen/Vanderhallen: 98–99; Lauchs 2020: 10; Steuten 2000: 34). Damit begann auch die Wandlung einer szenisch-modischen Vergemeinschaftung von Jugendlichen hin zu „echten“ Rockergruppierungen mit Erwachsenen, die als solche erstmalig auch in polizeilich-kriminalistischen Berichten auftauchten (Opitz 1990: 12–16). In diesen Anfangszeiten florierte vor allem der von US-Soldaten 1968 in Frankfurt am Main initiierte

Bones MC Germany. Dieser sollte in der Folgezeit rasch zum damals größten und einflussreichsten Club in Deutschland aufsteigen (Ahlsdorf 2002: 116–121). Das erste offizielle Charter der Hells Angels wurde 1973 in Hamburg gegründet (Diehl/Heise/Meyer-Heuer 2013: 51). Deutschland erlebte schnell einen enormen Zuwachs an Clubgründungen und war in den 1980er Jahren das führende Land der westeuropäischen Rocker-Bewegung (Lauchs 2020: 10–11). Es gab einen regelrechten Wildwuchs von hunderten westdeutschen<sup>6</sup> MCs bis in die ländlichen Dorfgemeinden, bevor einige Clubs und ihre „Funktionäre“ damit begannen, eine nationale Vormachtstellung anzustreben (Opitz 1990: 14–15). Durch freundschaftliche und feindliche Übernahmen anderer Clubs sowie eigene Neugründungen formierte sich eine stilbildende „Erste Liga“ von Rockerclubs mit Chapters im zweistelligen und Mitgliederzahlen im dreistelligen Bereich. Diese besonders ressourcenstarken, straffer durchorganisierten und überregional operierenden MCs betätigten sich jetzt auch vermehrt als (Mit-)Veranstalter großer Biker-Events, Tattoo-Messen oder Konzerte (Steuten 2000: 31–32). Einige ihrer Chapter etablierten sich in der Gastronomie städtischer Ausgeh- und Rotlichtviertel und einige ihrer Mitglieder als Unternehmer in der Motorrad-, Tätowier- oder Sicherheitsbranche. Gegen Ende der 1990er Jahre wurden die damals führenden Bones, Hells Angels, Gremium, („gelben“) Ghost Rider's und („schwarzen“) Ghost-Riders von den deutschen Polizeibehörden erstmalig als „Outlaw Motorcycle Gangs“ (OMCGs) klassifiziert (Stockmann 1999). Als solche sollten sie im internationalen Verbund der „Operation Monitor“ strategischer aufgeklärt und bekämpft werden (Euro-pol 1997; Heitmüller 2012b).

Ansonsten waren die territorialen Kräfte- und Machtverhältnisse zwischen den dominierenden deutschen Großclubs zur Jahrtausendwende weitgehend konsolidiert. Das änderte sich jedoch urplötzlich mit einem Coup der Hells Angels: Nach geheimen Vorverhandlungen der Führungsriege verkündeten die Hells Angels Germany im November 1999 den überraschenden Übertritt des fast gesamten Bones MC Germany mit über einem Dutzend seiner Chapter (Ahlsdorf 2017: 119–120; Ahlsdorf 2021: 66–69).<sup>7</sup> So wurden über Nacht aus Mitgliedern zuvor verfeindeter Clubs auf einmal Club-„Brüder“ und die Hells Angels zum mächtigsten Rockerclub Deutschlands. Nachdem die Ghost Rider's nachzogen und im Juni 2000 den Vollstatus des

---

<sup>6</sup> Die ostdeutschen Clubs führten nach der Wiedervereinigung zunächst ein Eigenleben mit eigener DDR-Vorgeschichte und eigenen Traditionen.

<sup>7</sup> Die Hells Angels hatten aufgrund ihrer schillernden Vorgeschichte in den USA und in Hamburg vielleicht schon immer das höchste Prestige, waren aber mit ihren zuvor nur fünf Chartertern den anderen deutschen Großclubs in Mannstärke und territorialer Abdeckung weit unterlegen.

Bandidos MC Germany erhielten und die Ghost-Riders im April 2002 zum Outlaws MC Germany wurden, war die epochale Übernahmewelle der „Big Three“ der US-Clubs in Deutschland komplettiert (Ahlsdorf 2002: 110–137; Ahlsdorf 2021: 70–74).<sup>8</sup>

### Seit den 2000er Jahren: Subkulturrevolutionen und die Folgen des „Rockerkrieges“

Nach der Jahrtausendwende kam es zu einer Reihe von Scharmützeln zwischen den neu formierten OMCs, welche ihre Respektabilität und Territorialansprüche von Neuem aussondieren wollten. Kleinere deutsche Traditionsclubs wurden dazu gedrängt, sich den Großen entweder einzugliedern oder sich öffentlich zu ihnen zu bekennen (als „Support-Clubs“/„Supporter“). Trotz der weitgehenden formalen Handlungsautonomie der lokalen Chapter innerhalb der Club-Verbände gab es neue Strukturvorgaben und Bestimmungen auf übergeordneter Ebene einzuhalten (Diehl/Heise/Meyer-Heuer 2013: 189–213). Für die deutschen Hells Angels galten ab sofort die weltweiten „World Rules“ und die nationalen „Germany Rules“ (Diehl/Heise/Meyer-Heuer 2013: 192; Feltes/Reiners 2018: 307). Die Bandidos oder die Outlaws mussten sich ebenso mit neuen Abstimmungspflichten, Pflichtveranstaltungen im In- und Ausland („Mandatory Runs“), Club-Satzungen („Club Constitution“/„Charter“) oder Regelwerken („By-Laws“/„Rules“) arrangieren. Sämtliche Angelegenheiten, Vorfälle oder Vorhaben sind jetzt nicht nur mehr von lokaler Relevanz, sondern werden auf (inter)nationalen „Officers Meetings“ unter ranghohen Club-Anführern besprochen.

Die berüchtigten Biker-Festivitäten („Rallys“, „Runs“) taugten immer weniger als „Ventilsitte“ (Steiten 2000: 35–36) zum zügellosen Ausleben des aufgetauten Frustes der Arbeitswoche, maskuliner Aggressionen oder sexueller Gelüste. Als Mitglied in einem der elitären „Weltclubs“ hatte man sich jetzt disziplinierter und würdevoller zu benehmen. Auch der traditionelle Passageritus der „Kuttentaufe“ (Ahlsdorf 2017: 40–45; Steiten 2000: 38–39), mit dem das Mitglied auf Probe („Prospect“) zum vollwertigen Mitglied („Full Patch Member“) gekürt wird, hatte sich gewandelt. Anstatt den zukünftigen Bruder mitsamt seiner Club-Weste wortwörtlich durch den Dreck zu ziehen, galt es jetzt, die neuen „Farben“ zu ehren (Kuldova 2019: 119–120). Die Kutten selbst können nicht mehr willkürlich mit Auf nähern zugепflastert werden. Es gibt Vorgaben, welches Club-Patch, welcher Pin oder welche Anstecknadel von wem für was verliehen werden darf und wo genau auf der Weste angebracht werden kann. Die deutsche Ro-

---

<sup>8</sup> So eine umfassende Neuordnung der Rockerszene eines ganzen Landes innerhalb so kurzer Zeit kann wohl als weltweit einzigartiger Vorgang in der bisherigen Historie der Rockerclubs gewertet werden.

ckerszene wurde also insgesamt geordneter und zivilisierter, aber auch vertrackter und politisierter („Club-/Szene-Politik“). So mancher Zeitzeuge der chaotisch-wilden Anfangsjahre polemisiert, dass die ehemals anarchischen Rocker zu genau dem geworden seien, gegen das sie früher so leidenschaftlich rebellierten: spaßbefreite Vereins-Bürokraten in herausgeputzten Club-Uniformen.

Nach der Jahrtausendwende prophezeiten viele Szenekenner den Clubs ihr entsprechendes Verfallsdatum, weil das Image und der Lifestyle der in die Jahre gekommenen Rocker einfach nicht mehr zeitgemäß deviant seien. Tatsächlich beklagten sich viele Clubs darüber, keinen geeigneten Nachwuchs mehr zu bekommen (Schmid 2006: 69–70). Doch genau in dieser Phase passierte ein weiteres fatales Ereignis, welches die Rockerszene von Neuem wiederbeleben sollte: In einer Racheaktion eines Bandidos wurde im Mai 2007 ein Hells Angel in seiner Werkstatt überfallen und erschossen. Zum Auftakt des Gerichtsprozesses in Münster versammelten sich geschätzte 600 Rocker zu einer groß inszenierten und massenmedial verbreiteten Machtdemonstration von sich verfeindet gegenüberstehenden Hells Angels und Bandidos (Diehl/Heise/Meyer-Heuer 2013: 228–237). Dies war der ikonische Auftakt langjähriger gewalttätiger Auseinandersetzungen und Territorialstreitigkeiten, welche die deutsche Rockerszene seitdem zutiefst geprägt haben (Geurtjens/Nelen/Vanderhallen: 102–104). Die Rede ist seitdem vom so genannten deutschen „Rockerkrieg“<sup>9</sup> (Ahlsdorf 2021: 124–142; Diehl/Heise/Meyer-Heuer 2013).<sup>10</sup>

Der Rockerkrieg verursachte die bis dato letzte und folgenschwerste Wandlung der gesamtdeutschen Rockerszene: sie hat sich subkulturell erneuert. Auch aufgrund der anhaltenden, sensationsbetonten Berichterstattung über die Rockerclubs und ihre schillernden Protagonisten wurde das respektinflößende Negativimage der Motorradrocker neu popularisiert. Für junge, gewalt- und statusaffine Männer auf der Suche nach Bruderschaft, sozialer Anerkennung oder schnellem Reichtum war es auf einmal wieder „cool“, einer dieser berüchtigten Rocker zu werden. Da für die kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen den wettrüstenden Hells Angels

---

<sup>9</sup> Die Hells Angels, Bandidos, Outlaws, Mongols und weitere Clubs haben sich schon in anderen Ländern zuvor bekriegt (z. B. Great Nordic/Scandinavian Biker War, Quebec Biker War, Milperra Bikie Massacre). Das führte zu Erzfeindschaften, die sich global auswirken, tradieren oder revitalisieren können. Die konkreten Auslöser, Entwicklungsdynamiken und Konsequenzen dieser „Biker Wars“ (Barker 2007: 9–12; Quinn/Forsyth 2012) sind dann aber doch sehr unterschiedlich.

<sup>10</sup> Der völlig eskalierte Konflikt zwischen den Bandidos und den Hells Angels sollte nach Vorverhandlungen zwischen deren nationalen Anführern im Mai 2010 mit dem „Friedensgipfel von Hannover“ beendet werden (Diehl/Heise/Meyer-Heuer 2013: 245–257). Der dafür unterzeichnete Nichtangriffspakt wurde jedoch noch im selben Jahr gebrochen. Es kam zu erneuten gewalttätigen Angriffen, die zeigten, dass die Clubführungen bereits die Kontrolle über einige ihrer Chapter verloren hatten.

und den Bandidos deren Mannstärke und Durchsetzungskraft erhöht werden sollte, war man für den Zustrom an Neumitgliedern aus den migrantischen Milieus großstädtischer Problemviertel sowie für einschlägig bekannte Hooligans oder auch Rechtsextremisten offen (Ahlsdorf 2021: 163–185). Entsprechend divers, öfter kontrovers gestaltete sich das neue Rockerleben der 2010er Jahre. Man hatte es in den Clubs plötzlich mit einer neuen Generation und Sozialklientel von Rockern zu tun, mit der man erst umzugehen lernen musste. Es zeichnete sich bald ab, dass die subkulturelle Assimilation andersherum verlief als bisher: Nicht die Jungen passten sich den Altvorderen an, sondern eher umgekehrt. Anstatt Rock oder Heavy Metal wurde jetzt Straßenrap oder Techno-Musik gehört. Anstatt in Biker-Boots, Levi's-Jeans oder Army-Klamotten aufzulaufen, kleidete man sich in Urban Luxury-Fashion mit teuren Sneakers, Jogginghosen und Designer-Umhängetaschen. Anstatt lediglich in den Printmedien oder in der Szenezeitschrift *Bikers News* stattzufinden, verbreitete sich das neue Rockertum über die Social Media-Accounts der jungen Mitglieder oder deren Gastauftritte in den Musikvideos von angesagten Gangsta-Rappern (Bakunin 2016; Kuldova 2019: 193).

Dieser Kulturwandel in den Rockerclubs ist letztendlich auch die Folgeerscheinung einer kompromittierten Mitgliederrekrutierung. Um für den Rockerkrieg möglichst schnell die eigenen Ränge aufzufüllen, suspendierten einige Clubs ihre zuvor rigorosen Aufnahmekriterien und -prozeduren. Für so manche Mitgliedschaftsanwärter oder neu hinzukommende Chapter wurden die zuvor obligatorischen mehrmonatigen oder einjährigen Probezeiten verkürzt oder ganz ausgesetzt. Auch im Hinblick auf die persönliche Passung der Neuen zu den bisherigen Clubmitgliedern sowie deren Aufopferungs- und Unterordnungsbereitschaft wurden Kompromisse eingegangen. Das hatte zur Konsequenz, dass sich folgenschwere Problemlagen ergaben, als vor allem die Generation der jungen „Migrantenrocker“ innerhalb der Clubs aneckte oder aufbegehrte (Klopp/Müller/Zietlow 2020: 686–689; Kuldova/Quinn 2018: 183–155). Diese wollten sich nicht mehr länger als „Fußsoldaten“ herumkommandieren lassen und forderten schnell mehr Mitsprache und Beteiligung an den Geschäften der Clubführungen ein. Enttäuscht oder zerstritten wechselten sie dann vereinzelt oder in Gruppenstärken ihre Club-Zugehörigkeiten; manchmal sogar mehrfach und auch in verfeindete Clubs (Diehl/Heise/Meyer-Heuer 2013: 108-11; 309–310). Der bis dahin tradierte Mythos der eingeschworenen Rocker-Bruderschaft auf Lebenszeit, für die man sich langfristig bewähren und sozialisiert werden musste, war damit nachhaltig beschädigt worden. Mit dem Lebensid auf den Club hielt man es mitunter nicht mehr so verbindlich, auch wenn man sich vielleicht als Hells Angel „A.F.F.A.“ (Angel Forever, Forever Angel) oder als Bandido „B.F.F.B.“ unter die Haut tätowieren ließ.

Viele altvordere (Gründungs-)Mitglieder mussten den Ausverkauf ihrer Aufbauarbeit und Loyalitäten gegenüber den Clubs sowie die Erosion eherner Traditionen und Werte der Rockerszene ohnmächtig mitansehen. Das führte zu clubinternen Lagerspaltungen und Konflikten: die „New School“ der „jungen Wilden“ versus die „Old School“ der etablierten „Altrocker“ (Diehl/Heise/Meyer-Heuer 2013: 295–308; Klopp/Müller/Zietlow 2020: 685–686) oder die „Deutschen“ versus die „Migranten“ (Ahlsdorf 2021: 164–169; Ata 2012). Diese Oppositionen wurden irgendwann auch in den nationalen Führungsriegen der Clubs als echtes Bestandsproblem erkannt und ernst genommen<sup>11</sup>. Zu diesem Zeitpunkt waren die Clubs aber schon zu sehr von ihren widerspenstigen und aggressiven Neumitgliedern geprägt sowie auch zahlenmäßig unterwandert, um den geschehenen Wandel wieder rückgängig machen zu können.

Wenn uniformierte Gruppen von Rockern martialisch auftreten, territoriale Claims für sich beanspruchen und sich wiederholt im (halb)öffentlichen Raum mit Waffen bekriegen, dann provoziert das irgendwann das entschlossene Eingreifen der Staatsgewalt (Diehl/Heise/Meyer-Heuer 2013: 258–280). Neben internen Problemen sind die Rockerclubs mittlerweile vor allem damit befasst, sich polizeilicher sowie auch ordnungs- und verwaltungsrechtlicher Maßnahmen zu erwehren (Schelhorn/Heitmüller/Kruse 2016). Nachdem die deutschen Polizeibehörden viele Jahre lediglich bei schweren Straftaten gegen einzelne Club-Mitglieder vorgehen, war deren neue Strategie ein proaktiver und allumfassender Null-Toleranz-Ansatz (Geurtjens/Nelen/Vanderhallen: 106–109). Für diesen werden zusätzliche Behörden (z. B. Ordnungsamt, Zoll-/Steuerfahndung, Bau-/Gewerbeaufsicht) sowie weitere gesellschaftliche Akteure (z. B. Arbeitgeber, Medien, Wissenschaft) miteinbezogen. Ein von den Hells Angels enthüllter Polizeibericht zur „Entwicklung eines ganzheitlichen und länderübergreifenden strategisch-taktischen Rahmenkonzeptes zur Bekämpfung der Rockerkriminalität“ (BLPG BR-RK 2010) fasst zusammen, mit welchem Maßnahmenbündel die Mitgliedschaft in einem Rockerclub möglichst unattraktiv gemacht werden soll (Feldes/Reiners 2018; Heitmüller 2012a).

Mit den flächendeckenden „Colour“- oder „Club-Verboten“ geht es den deutschen Rockerclubs dann wirklich an die Existenz (Ahlsdorf 2017: 178–193; Geurtjens/Nelen/Vanderhallen: 108–109; Müller/Ulrich/Zietlow 2022: 93–167). Der Vorwurf ist, dass deren Zwecke oder Tätigkeiten den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richten. Einigen wurde untersagt, weiterhin öffentlich ihre Club-Symbole zu zeigen (Colour-Verbote),

---

<sup>11</sup> Diehl/Heise/Meyer-Heuer (2013: 297–298) zitieren dazu exemplarisch aus einem vertraulichen „Strategiepapier“ der europäischen Führungsebene der Hells Angel: Es solle wieder stärker zu den traditionellen Wurzeln von „Biking & Brotherhood“ zurückgekehrt und dafür der Zugang zu den Clubs wieder strenger kontrolliert werden.

andere wurden als Vereinigungen komplett verboten und ihr Vereinsvermögen beschlagnahmt (Club-Verbote). Es folgten bis heute andauernde juristische Auseinandersetzungen, in denen die Rockerclubs mit ihren Anwälten bis vor das Bundesverfassungs- und Bundesverwaltungsgericht ziehen. Eigentlich geht es auch bei den deutschen OMCs um den Generalverdacht und die Bekämpfung von Gruppierungen, die dem Phänomenbereich der Organisierten Kriminalität (OK) zugerechnet werden (Feltes/Reiners 2018: 300–304). Die Verbote konnten bisher jedoch nur auf Grundlage des Vereinsgesetzes durchgesetzt werden, das den Zusammenschluss mehrerer natürlicher oder juristischer Personen zu einer organisatorischen Einheit regelt (Müller/Ulrich/Zietlow 2022: 93–167). Letztendlich wurde den betroffenen Rockerclubs in den Begründungen zu den Verbotsverfügungen gerade ihre formalisierte Organisation nach dem MC-Modell zum Verhängnis.

Sämtliche Versuche, sie zu stigmatisieren oder zu verbieten, kontern die ressourcenstarken Großclubs mittlerweile mit dem Beistand hochspezialisierter Fachanwälte oder professoraler Juristen oder Kriminologen<sup>12</sup>. Sie haben jetzt ihre eigenen Presseabteilungen („Press Officer“, „PR-Team“), sprechen mit Journalist\*innen und publizieren eigene Gegendarstellungen in Buchform (Schelhorn/Heitmüller/Kruse 2016). Sie betreiben Imagepflege in einem Dokumentarfilm wie *Ein Hells Angel unter Brüdern* (2014) sowie auf ihren Social Media-Accounts und organisieren Großkundgebungen mit Tausenden von Teilnehmenden (Kuldova 2019: 158). So aggressiv sich Rocker als unkonventionelle soziale Außenseiter früher einmal inszenierten, so gemäßigt konventionell agieren sie mittlerweile in ihrem Ringen um die Legitimität ihrer Existenz – im Kampf um ihr Überleben (Kuldova/Quinn 2018).

Wie einleitend angekündigt, wurde dieser Versuch einer Evolutionsgeschichte der Rockerclubs hauptsächlich am Beispiel derjenigen prominenten Clubs nachgezeichnet, welche sich über die Jahrzehnte am effektivsten und effizientesten gegen ihresgleichen oder Bedrohungen aus ihrer gesellschaftlichen Umwelt durchgesetzt haben – und zwar mit Organisation: Strukturbildung, Standardisierung, Wettbewerbsorientierung, Unternehmertum und Professionalisierung. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich – quer durch die heutige Bandbreite von Clubs mit unterscheidbaren Entwicklungsverläufen, Mitgliedschaften und ideologischen Ausrichtungen (Barker 2007: 125–126; Quinn 2021; Schmid 2012: 216) – das doch recht simple MC-Organisationsmodell allgemein etabliert und bewährt hat.

---

<sup>12</sup> Die hier konkret gemeinten, aber namentlich nicht genannten Personen sind allesamt männlichen Geschlechts.

### 3 Verdrängungseffekt von Organisation auf Gruppe?

In Vergegenwärtigung der gerade skizzierten Evolutionsgeschichte könnte man eine Art Verdrängungseffekt von Organisation auf Gruppe vermuten, wonach mehr Organisation zu Lasten von Gruppe geht (Claessens 1983: 493). Im Verlauf der fortschreitenden Organisationswerdung der Rockerclubs verdrängen bzw. kompromittieren extern vorgegebene Ordnungen, Regelungen und Zielsetzungen zunehmend deren ursprünglichen Charakter als selbstbestimmte, intrinsisch motivierte Gruppen (Wilkesmann 2019).<sup>13</sup> Denkbar wäre aber auch der Effekt, wonach mehr Organisation das Gruppen(er)leben in den Rockerclubs stabilisiert oder sogar intensiviert.

Man könnte nun versuchen, beide Effekte prozesshaft am empirischen Beispiel der historischen Entwicklung ausgewählter Clubs zu rekonstruieren; das gibt die schlechte Datenlage dazu jedoch nicht her. Was hingegen möglich ist, ist den Entwicklungsstand heutiger Rockerclubs als die Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen zu analysieren. Dazu stellt sich die schon aufgeworfene Frage, wie moderne, hierarchisch durchorganisierte Rockerclubs zugleich ihrem traditionellen Anspruch auf eine Bruderschaft von prinzipiell Gleichgestellten gerecht werden können. Oder allgemeiner gefragt: Wie funktioniert die „soziale Organisation von Devianten“ (Best/Luckenbill 1980) in verorganisierten Rocker-Gruppen?

Was heutige OMCs von ihrer Ursprungsversion unterscheidet, ist genau die Organisiertheit, wie man sie in ihren weitgehend geheim gehaltenen Clubsatzungen (Club-„Charter“/„Constitution“) und Regelwerken („Rules“) abgebildet findet (Opitz 1990: 176–184; Schmid 2006: 23–25; Veno 2003: 86–110; Winterhalder 2005: 421–423; Wolf 1991: 274–277; 351–360). Diese geben den Clubmitgliedern eine institutionelle Rahmenordnung ihrer organisierten Teilnahme in der Outlaw Biker-Subkultur vor und tragen damit auch zur Ausbildung einer „körperschaftlichen Identität“ bei (Wolf 1991: 274). Die Satzungen unterscheiden sich von Club zu Club und werden auch abgeändert. In der Regel enthalten sie Bestimmungen zu folgenden Aspekten: Organisationsstruktur, Definition/Wahl der Clubämter, Aufnahmekriterien, Mitgliedschaftsbeiträge, Wechsel des Mitgliedsstatus, Teilnahmeverpflichtungen, Verhaltensvorschriften und Ehrenkodizes, Verfahrensvorgaben zur Entscheidungsfindung, Konfliktregelungen zwischen Mitgliedern sowie Sanktionierungsmaßnahmen bei Regelverstößen.

Fraglich ist, inwiefern und wie stark sich diese gesetzte Formalstruktur der Clubs auf die Kultur (oder Informalität) der praktizierten Sozialbeziehungen in den Clubs auswirkt (Schmid 2006;

---

<sup>13</sup> Das wären dann z. B. jene Clubs, denen man nachsagt, dass sie ihre Popularität und ihr extremes Wachstum damit erkaufte haben, dass sie sich zu utilitaristischen Organisationen/Unternehmen entwickelt hätten.



Wolf 1991: 274–300). Oder anders gefragt: Wie wird im alltäglichen Clubleben die Organisations- mit der Gruppenlogik vereinbar gemacht? Um das aufzuklären, soll eine ethnographische Binnenperspektive eingenommen werden<sup>14</sup>, die am beobachtbaren Gruppenleben ansetzt, um herauszufinden, inwiefern hierbei Organisation relevant ist oder besonders virulent wird.

#### **4 Höchstpersönlich! Personenorientierte Kommunikation in den Rockerclubs**

Wird Gruppe als Systemtyp zentral darüber bestimmt, dass deren Mitglieder personenbezogen miteinander kommunizieren (Kühl 2021b: 32–35), dann qualifizieren sich Rockerclubs zunächst eindeutig als Gruppen. Entgegen sensationeller Medienportraits ist das überwiegende Clubleben der Rocker fast schon enttäuschend unspektakulär. Neben gelegentlichen Festivitäten oder gemeinsamen Ausfahrten macht man nicht viel anderes als regelmäßig miteinander „abzuhängen“. Nachdem die meistens wöchentlichen Besprechungen („Clubsitzungen“) beendet sind, verbringen die Rocker ihren restlichen Abend zusammen im Clubhaus<sup>15</sup> oder anderswo und quatschen einfach. Sie reden über alles Mögliche: Partnerschaftsprobleme, Berufsstress, Politik, Musik, Filme, Sport, Hundeerziehung oder was sie gerade sonst noch alles interessiert und beschäftigt. Dem „Rocker-Klischee“ entsprechender kann ich mich aber auch an eine lange Partynacht erinnern, in welcher sexuelle Affären, Vater-Sohn-Konflikte, Kampfsport oder die Verunglimpfung des geliebten Pitbulls als „Kampfhund“ die Gesprächsthemen waren. Unter Rockern gibt es ansonsten kaum Thematisierungs- und Sprechtabus, wie sie oft im Berufs-, Familien- oder Beziehungsleben gelten. Auf „politische Korrektheit“, „Vulnerabilität“ oder „Mikroaggressionen“ wird wenig Rücksicht genommen. Der Umgangston unter Rockern kann sehr derb sein und „höchstpersönlich“ auch in der Art, dass gerade auf persönliche Makel oder Defizite des anderen schonungslos abgestellt wird. Auch in Rockerkreisen gibt es Heuchelei oder Verlogenheit, was aber als grundlegend verachtungswürdige Charakterschwäche gilt. Es wird erwartet, dass die Brüder immer ihre unverhohlene „persönliche Haltung“ oder Meinung (Kühl 2021b: 33) zu allen Gesprächs- und Diskussionsinhalten äußern; auch und gerade dann, wenn diese nicht opportun ist. Damit zeigt man gemäß ihren Ehr- oder Integritätsvorstellungen, dass man „Rückgrat“ oder „einen Schwanz in der Hosen“ hat (Schmid 2006: 97–98).

---

<sup>14</sup> Zur ethnographischen Erkundung der Rockerclubs durch den Autor siehe Schmid (2015; 2021).

<sup>15</sup> Heutzutage verfügen nicht alle Chapter immer über ein eigenes Clubhaus, so dass sie stattdessen oder zwischenzeitlich eine andere Location als ihren regelmäßigen Treffpunkt auswählen (z. B. das Café, der Betrieb oder die Werkstatt eines ihrer Mitglieder).

Gemäß dem Systembildungsmechanismus einer Gruppe wird nach dem Bruderschafts-Imperativ „Einer für alle, alle für einen“ weiterhin erwartet, dass sich möglichst alle mit allen anderen verständigen und verstehen (Kühl 2021b: 47). Etwas kontaktscheuere Neulinge bekommen das ziemlich schnell mit, wenn sie regelmäßiger im Clubhaus zugegen sind. Die angestammten Clubmitglieder suchen rasch das Zweiergespräch, um sich jeweils ihren persönlichen Eindruck davon zu verschaffen, mit wem man es da zu tun hat. Oder man wird von einem der Mitglieder, mit denen man schon bekannt ist und sich hauptsächlich abgibt, dazu ermuntert oder aufgefordert, auch auf alle anderen zuzugehen.

Die Personenorientierung in Rockerclubs ist zudem hoch ritualisiert. Es begrüßen und verabschieden sich immer alle jeweils mit einem kräftigen Handschlag und Umarmung (Steuten 2000: 37–38). Bei Ankunft auf einer Clubfeier mit Dutzenden von Anwesenden kann dieses extensive Begrüßungszeremoniell andauern. Es wird überhaupt sehr viel Wert auf Face-to-face-Kommunikation in unmittelbarer Anwesenheit gelegt (Wolf 1991: 102): „Von Mann zu Mann“. Personenbezogene oder personenorientierte Kommunikation bedeutet in den Rockerclubs nicht nur, gut übereinander Bescheid zu wissen („Personalkennntnis“; Kühl 2021b: 35), sondern sich als ganze Person auch körperlich wahr und ernst zu nehmen. Die für Sozialbeziehungen unter Rockern so charakteristische Intimität im Miteinander wird nicht nur verbal hergestellt, sondern auch nonverbal. Hier interagieren symbolische Körper: Zumeist physisch sehr präzente, mit Tattoos und Abzeichen dekorierte Männer, die sich in die Augen schauen, sich taxieren, sich anpacken, umarmen, abklopfen, schubsen oder spielerisch boxen.

Auch wenn erwartet wird, dass sich alle für alle gleichermaßen interessieren und untereinander mitteilen, gibt es in den Rockergruppierungen mehr oder minder explizite Markierungen asymmetrischer Kommunikations**berechtigungen**. Diese zeigen sich in der konkreten Handhabung der verschiedenen „Territorien des Selbst“, wie sie Goffman (1982: 54–96) typologisiert: Ein Prospect ist gegenüber den Vollmitgliedern eher auskunfts- und rechenschaftspflichtig, als das umgekehrt der Fall ist (Informationsreservat). Als Neuling wird man sich kaum eng dazugesellen und ungefragt einmischen, wenn Club-Offiziere in einem Eck des Clubhauses hitzig miteinander diskutieren (Gesprächsreservat). Nur Vollmitglieder sind berechtigt an den Clubsitzungen teilzunehmen; alle anderen müssen vor dem Besprechungsraum warten (Box). Auch wenn in den Bruderschaften prinzipiell alle mit allen anderen über sich als Person und alles mögliche Persönliche sprechen, gibt es bei genauem Hinschauen doch Ungleichheiten und Tabuisierungen in der kommunikativen Personenorientierung. Diese haben überwiegend mit ausdifferen-

zierten Mitgliedschaftsrollen und Regelungen zu tun, wie sie in den formalisierten Clubsatzungen festgelegt sind (z. B. Teilnahmeberechtigung an den Clubsitzungen). Derartige Beziehungsasymmetrien entsprechen eher hierarchisierten Organisationsformen als dem System-Idealtyp Gruppe.

Am Beispiel der Rockerclubs wird man dafür sensibilisiert, dass es in der personenbezogenen Interaktion von Gruppenmitgliedern nicht nur darum geht, wer alles über was alles miteinander kommuniziert, sondern wer mit wem alles *wie* genau kommuniziert (Schmid 2006: 118–121). Die verbale Kommunikation wird immer auch von nonverbalen Ausdruckselementen begleitet (Goffman 1981: 14–18), welche das gegenseitige Interesse sowie die Autoritätsverhältnisse zwischen den Interaktionsteilnehmern subtil aber dennoch unmissverständlich anzeigen (Pongratz 2003: 153–178): mittels Körperkommunikation (Gestik), Körperhaltung-/bewegung (Kinestik), Mienenspiel (Mimik), Blickverhalten (Miremik), Anfassverhalten (Haptik) oder Nähe-/Raumverhalten (Proxemik).<sup>16</sup>

## 5 Members Only! Zur Mitgliedschaft in Rockerclubs

Zu Rockergruppierungen kann man nicht einfach so dazukommen und mitmachen. Die Clubs unterscheiden verschiedene (Nicht-)Mitgliedschaftstatus (Schmid 2012: 230–231): Üblicherweise wird der Erstkontakt über Bekanntschaften zu Vollmitgliedern hergestellt; das ist dann die Eintrittskarte ins Clubgeschehen. Der Interessierte kommt regelmäßiger zum Clubtreff oder zu Feierlichkeiten hinzu und hängt mit den anderen Mitgliedern ab. Finden diese an ihrem „Hangaround“ gefallen, dann wird ihm irgendwann das Angebot gemacht oder nachgefragt, ob er sich eine Mitgliedschaft vorstellen könnte. Erst im daraufhin zugewiesenen Status des „Prospects“ gilt der Neuling als offizieller Mitgliedschaftsanwärter, der für eine Vollmitgliedschaft zuvor noch eine mehrmonatige, sehr aufopferungsvolle und herausfordernde „Prospect-Zeit“ absolvieren muss (Schmid 2012: 229–232; Wolf 1991: 89–127). Je nach Handhabung sind die „Proben“, wie die Prospects auch genannt werden, die allzeit einsatzbereiten Servicekräfte des Clubs (z. B. für Theken-, Wach- und Chauffeurdienste) oder sie werden von Vollmitgliedern auch als ihre „Leibeigenen“ schikaniert.

---

<sup>16</sup> Die Funktions- und Wirkweisen dieser (a)symmetrierenden Beziehungszeichen kann man forschersich jedoch nur mit einer beobachtenden Teilnahme in den Interaktionssituationen einer Gruppe miterleben und erkennen (Schmid/Eisewicht 2022: 18–25).

## Personale Kompatibilität als Aufnahmekriterium

In der Prospect-Zeit geht es grundsätzlich darum, herauszufinden, ob der Prospect dazu geeignet ist, den Outlaw Biker-Lifestyle sowie den Club würdig zu repräsentieren. Darum, ob er dazu gewillt ist, seine Eigeninteressen den Kollektivinteressen der Gruppe unterzuordnen. Zudem muss er, um als Teil einer „echten“ *Bruder*-Schaft funktionieren zu können, zu den bisherigen Mitgliedern passen. Im Jargon der Rocker muss der Anwärter „auf derselben Wellenlänge sein“, die „gleichen Werte vertreten“ oder „sich entsprechend verhalten oder geben“. Was die Clubmitglieder alles darunter verstehen und wie sie diese Passung ganz konkret feststellen wollen, habe ich an anderen Stellen ausführlicher geschildert (Schmid 2006: 78–101; Schmid 2012: 229–232). Sie prüfen die Eignung unter anderem über bewusst inszenierte Ausdrucksspiele (z. B. gezielte Provokationen) oder über die Verhaltensbeobachtung in riskanten oder überfordernden Situationen (wie z. B. gewalttätige Konfrontationen, Begehung von Straftaten, Übernächtigung, Drogeneinfluss). Im Endergebnis befördern die Rockerclubs mit ihren Rekrutierungsstrategien enge „Wahlverwandtschaften“ von in vergleichbarer Weise sozialisierten und soziokulturell eingestuften Personen, die qua Habitus gut zueinander passen und entsprechend gut aufeinander abgestimmt sind (Bourdieu 1987: 373–378). Die späteren Rocker entstammen mehrheitlich den (hedonistischen) Submilieus unterprivilegierter Arbeiterschichten (Schmid 2021: 37–38). Diese Sozialklientel ist geradezu prädestiniert dafür, die für die Clubs bzw. diese Gruppierungen typischen „Normenordnungen“ (Kühl 2021b: 45) zu reproduzieren: Hypermasculinität, aggressives Konkurrenzverhalten, Waghalsigkeit, eine anti-konformistische Grundhaltung oder ein übersteigertes Geltungsstreben.

In den Clubs dürfen also nur Personen mitmachen, welche in einem prinzipiellen Sinne als Ihresgleichen (an)erkannt werden, (sich) darum besonders sympathisch sind und ihr existenzielles Engagement für die Gruppe tatkräftig bewiesen haben. So eine kompromisslose Mitgliedschaftsbestimmung qua personaler bzw. soziokultureller Passung ist wohl relativ einzigartig im Vergleich zu anderen „single issue- oder lifestyle-Gruppierungen“ (Hitzler 1999: 226). So können die Rockerclubs trotz einer gewissen Fluktuation ein Chapter von durchschnittlich bis zu einem Dutzend Mitgliedern aufrechterhalten, die sich wortwörtlich als Brüder verstehen und erleben können. Denn neben dem Motorradfahren sowie den verschiedenen Verlockungen „lebensstilintendierter Devianz“ (Endreß 2002), ist vor allem die Zugehörigkeit zu einer sich bedingungslos unterstützenden Bruderschaft die entscheidende Mitgliedschaftsmotivation. Bruderschaft ist auch die entscheidende Voraussetzung für die gegenseitige Solidarität und Opfer-

bereitschaft, die es braucht, um in gewaltaffinen „Ehr-Kulturen“<sup>17</sup> als Gruppe bestehen zu können (Kuldova 2019: 184–190; Wolf 1991: 96–103). Im Jargon der Rocker: „Wenn einer von uns blutet, dann bluten wir alle!“.

Werden Gruppen als Systemtyp darüber bestimmt, dass Mitgliedschaft über „Persönlichkeitskonformität“ hergestellt und Mitglieder nach „personaler Kompatibilität“ selektiert (Kühl 2021b: 35–36) werden, dann sind Rockerclubs idealtypisch Gruppe. Spätestens in der „Prospect“-Phase kommt jedoch auch wieder Organisation ins Spiel. In den Clubsatzungen sind verschiedene Mitgliedschaftsvoraussetzungen definiert: Alter (meistens ab 21 Jahre), Geschlecht (nur Männer), Motorrad (Mindesthubraum), Rasse (z. B. „No niggers/monkeys in the club“-Regelung der Hells Angels) oder Berufsgruppe (z. B. keine Polizisten). Ferner sind darin auch die Dauer der mehrmonatigen Probezeit festgelegt (meistens mindestens sechs Monate) sowie das Ernennungsverfahren und das erforderliche Abstimmungsergebnis (einstimmig oder mehrheitlich) geregelt, mit welchem der Prospect zum Vollmitglied gemacht werden darf. Werden in den Clubs Mitglieder neu aufgenommen, verlassen sie den Club im Status guten Einvernehmens („in good standing“, „left“) oder werden sie „unehrenhaft“ aus dem Club ausgeschlossen („in bad standing“, „out“), so muss das allen anderen Chapters im In- und Ausland gemeldet werden.

Rockerclubs sind also ganz Organisation, insofern sie klare Mitgliedschaftsregelungen beachten und ihre Mitgliedschaft in geheim gehaltenen Verzeichnissen (inklusive Bildmaterial oder auch Dossiers) dokumentieren. Gleichzeitig sind sie Gruppe, insofern sie Mitgliedschaftsentscheidungen nach strenger Maßgabe der persönlichen Passung ins Kollektiv treffen.

Anders als in Unternehmen wird die Mitgliedschaftstauglichkeit in den Rockerclubs nicht auf der Grundlage von zu besetzenden Stellen mit vordefinierten Aufgaben- oder Kompetenzprofilen vorgenommen. Sollte jedoch Letzteres der Fall sein, dann riskieren sie ihren Gruppencharakter: Wenn Neumitglieder überwiegend danach ausgewählt werden, wer „die meisten Nutten am Laufen hat“ oder ein „geiler Schütze oder Boxer ist“, dann hat man es irgendwann nicht mehr mit Rocker-Bruderschaften zu tun, sondern mit durchökonomisierten „Rocker-GmbHs“ (Schmid 2006: 72, 90). In Letzteren kann zwar weiterhin der Anspruch auf persönliche Sympathie angeführt werden, aber Bruderschaft wird letztendlich nur insofern und nur so lange praktiziert, wie sie auch dem individuellen Geltungs-, Macht- und Profitstreben der Mitglieder zuträglich ist.

---

<sup>17</sup> Im englischsprachigen Original bei Kuldova (2019: 184–190): „honour culture“.

Die Mitgliedschaftsbestimmung in den Rockerclubs ist in ihrer Formalität die einer Organisation. Ob und wie die Handhabung von Mitgliedschaft aber auch dem Systembildungsmechanismus der Gruppe entspricht, muss sich am konkreten Beispiel erweisen. Sie bleiben Gruppen, wenn das Dazukommen, das Kennenlernen und die Entscheidung zur Aufnahme eines Neumitgliedes über dessen persönliche Passung in das Kollektiv erfolgt. In konventionellen Gruppen soll damit auf das Problem reagiert werden, dass Zugehörigkeit nicht eindeutig über Mitgliedschaftsentscheidungen bestimmt werden kann (Kühl 2021b: 37); verorganisierte Rocker-Gruppierungen hingegen können und tun das mittlerweile!

### Symbolisches Zugehörigkeitsmanagement

Die Vollmitgliedschaft in einem der bekannten OMCs ist ein hoch exklusiver sozialer Status, den nur sehr wenige Gesellschaftsmitglieder anstreben und noch viel weniger auch zuerkannt bekommen. Entsprechend stolz sind die Mitglieder auf ihre Zugehörigkeit zu den Rockergruppierungen als eine selbsternannte soziale Elite. Umso besser, wenn sie ihre Mitgliedschaft auch noch möglichst symbolträchtig ausweisen können. Das zentrale Erkennungs- und Selbstidentifizierungssymbol der Rocker ist deren Club-„Kutte“ (Ahlsdorf 2017: 8–31). Auf dem Rückenteil ärmelloser Jacken bzw. Westen sind der Name des Clubs („Top Rocker“), das Club-Logo („Center Patch“) sowie eine Gebietskennung („Bottom Rocker“) aufgenäht. Daneben gibt es noch eine Vielfalt von Aufnähern („Patches“), welche auf die Vorderseite der Kutten aufgenäht werden und deren Träger zusätzlich charakterisieren (Ahlsdorf 2017: 22–31; Schmid 2006: 26). Da gibt es den Aufnäher für den gnadenlosen Gewalttäter („EXPECT NO MERCY“, Bandidos; „TERROR CREW“, Hells Angels), den im Rotlichtgewerbe tätigen („RED LIGHT CREW“, Hells Angels), den Polizisten-Verprügler („DEQUAILLO“, Hells Angels) oder für Tötungsdelikte im Zusammenhang mit der Clubzugehörigkeit („COUP DE GRACE“, Bandidos; „FILTHY FEW“/„FRONT LINE“<sup>18</sup>, Hells Angels). Diese Auszeichnungen können sich die Member nicht einfach selbst besorgen und aufnähen oder tätowieren lassen; sie werden nach vorausgegangener Überprüfung von designierten Club-Anführern verliehen.<sup>19</sup>

---

<sup>18</sup> Für versuchten Mord oder die Beteiligung an einem Mordversuch gibt es bei den Hells Angels noch das „Bastard Brigade“-Patch.

<sup>19</sup> Das alleinige Vergaberecht des „FILTHY FEW“-Patches für Europa hat angeblich das ehemalige Gründungsmitglied der dänischen Hells Angel Bent „Blondie“ Nielsen, der mittlerweile in Russland (Moskau) lebt.



Abbildung 1: Die "Kutte" [eigene Darstellung].

Die Kutte oder sonstige Kleidungsstücke mit den offiziellen Club-Logos („Member Wear“) darf nur von Vollmitgliedern getragen werden und erfüllt eine doppelte Abgrenzungsfunktion. Zum einen weist sie ihre Träger als Angehörige der Subkultur der Rocker aus; zum anderen als Mitglied eines bestimmten Clubs (Steuten 2000: 34). Nichtmitgliedern oder Angehörigen anderer Clubs wird unter Androhung von rechtlichen Schritten oder Gewalt verboten, sich die Club-Insignien oder auch nur ähnliche Logos, gleichlautende Clubnamen oder gleiche Farbcodes anzueignen (Ahlstdorf 2002: 16–19). Das Verlieren oder Abnehmenlassen der Kutte („Patch-Pulling“) wird mit empfindlichen Strafen geahndet oder kann zum Ausschluss aus dem Club führen. Die Kutte ist das Heiligtum eines jeden Vollmitglieds („Patchholder“, „Full Patch Member“<sup>20</sup>), welches wie eine Reliquie geehrt und verteidigt wird (Steuten 2000: 34–35). In den Worten eines Rockers: „Ich sage immer, wenn ich eine Religion habe, dann ist das diese Jacke. An die glaube ich. An die Leute, die diese Jacke tragen“ (Schmid 2006: 81). Bei einem meiner Feldaufenthalte in einem Clubhaus wollte ich herumliegende Pullover mit sehr aufwendigen Logo-Stickereien genauer inspizieren. Daraufhin wurde ich sofort ermahnt: Nichtmitgliedern sei es nicht erlaubt, Member-Kleidung zu „betouchen“. Ich solle das bitte respektieren, weil „für dieses Patch schon Brüder gestorben sind“.

Auch andere Gruppen identifizieren sich über gemeinsame Symbole und grenzen sich damit von ihrer sozialen Umwelt ab. Rockerclubs reagieren damit aber nicht mehr darauf, dass ihnen selbst unklar wäre, wer gerade zur Gruppe gehört oder nicht (mehr). Inzwischen reagieren sie

<sup>20</sup>Der Begriff Full Patch Member wird manchmal synonym für den Vollmitgliedschaftsstatus als Member genutzt. „Full Patch“ drückt dabei aus, dass im Unterschied zu Prospects oder Probationary Members (Bandidos MC) die Full Patch Member das gesamte Colour (Top Rucker, Bottom Rucker mit Gebietskennung, Clublogo und 1%er-Abzeichen) tragen dürfen.

auch auf die ästhetische Gentrifizierung des „Outlaw Biker Chics“ (Schmid 2012: 228). Die Rockerclubs haben sich als soziale Randgruppe bewusst ihr eigenes Brandmal, eine „Brand“ geschaffen, welches sie über Jahrzehnte mit Bedeutung aufgeladen, bekannt gemacht, standardisiert oder sogar auch markenrechtlich vor Gericht verteidigt haben (Kuldova 2017). Darum sind die Hells Angels oder Bandidos weltweit etablierte Marken mit sehr hohem Wiedererkennungswert. Umso potenter funktioniert das Club-Colour als begehrtes Symbol zur Zurschaustellung der Zugehörigkeit zu einer sozialen Außenseiter-Elite. Die Vergabe und das Design der Kutten werden von den Clubs mittlerweile strikt reglementiert. Obwohl das Colour für Neumitglieder mehrere Hundert Euros kosten kann, bleibt es Clubeigentum und muss bei Austritt wieder zurückgegeben werden. Club-Tattoos müssen entweder mit einem Austrittsdatum versehen oder mit einem Cover Up-Tattoo unkenntlich gemacht werden.

Die zunehmend organisationale Handhabung der Clubsymbolik hat deren ursprüngliche Funktion als Zugehörigkeitsmarkierung zur Gruppe abgesichert und zugleich die Abgrenzungsfunktion für ihre Träger potenziert. Nach den staatlichen „Colour-Verboten“ (Ahlsdorf 2017: 178–193; Geurtjens/Nelen/Vanderhallen: 108–109; Müller/Ulrich/Zietlow 2022: 93–167) der letzten Jahre muss sich erst noch zeigen, wie folgenreich es für die diejenigen Clubs ist, deren Mitgliedern die öffentliche Zurschaustellung ihrer Gruppenzugehörigkeit mit den bekannten Club-Logos und -Namen untersagt wurde<sup>21</sup>. Clubintern ist und bleibt nach wie vor klar, wer genau Mitglied in welchem Status ist; das Gruppen-Problem unscharfer Bestimmung von Zugehörigkeit (Kühl 2021b: 38–39) haben die Rockerclubs schon lange nicht mehr.

## 6 24/7! Zur Organisation von Anwesenheit

Ein systemtheoretisch bestimmter Begriff der Gruppe möchte vermeiden, dass nicht jede regelmäßige Zusammenkunft von gleichzeitig Anwesenden als Gruppeninteraktion gewertet wird (Kühl 2021b: 39–40). Eine analytische Trennung des Systembildungstypus der Interaktion von dem der Gruppe erlaubt es, die Bedeutung von Interaktion für Gruppen über deren Handhabung von An- und Abwesenheit exakter zu definieren (Kühl 2021b: 40–41).

Rockergruppierungen entstehen, ihre Mitgliedschaft fluktuiert oder sie zerfallen wieder. Einige der frühen deutschen Rockergruppierungen haben irgendwann aufgehört zu existieren, auch wenn sie sich das nicht immer offiziell eingestehen. Sie treffen sich nur noch unregelmäßig,

---

<sup>21</sup> Die Clubs haben das Colour-Verbot zunächst schnell mit improvisierten Ersatzabzeichen gekontert (Ahlsdorf 2017: 182).



nach Belieben und dann meistens auch nicht mehr in voller Mannschaftsstärke. In streng geführten Clubs werden die An- und die Abwesenheiten der Mitglieder bei gemeinsamen Aktivitäten strikt nach Satzung gehandhabt (Opitz 1990: 182–183; Winterhalder 2005: 421–423; Wolf 1991: 351–360). Darin ist z. B. festgelegt, welche jährlichen Pflichtveranstaltungen („Mandatory Runs“) durch welche Club-Abordnungen (Anzahl, Mitgliederrang) besucht werden müssen. Außerdem finden sich darin Vorgaben, welche Gründe für ein Fehlen akzeptabel sind, sowie eine Sanktionierungsliste für unentschuldigte Abwesenheit, verspätete Anwesenheit oder häufige Nichtteilnahme; das Spektrum reicht dabei von Strafzahlungen in die Clubkasse bis hin zum Mitgliedschaftsausschluss.

Die Mitgliedschaft in einem OMC ist also alles andere als eine unverbindliche Freizeitveranstaltung, zu der man nach Lust und Laune dazukommen kann oder auch nicht. Ich erinnere mich an eine exemplarische Episode während eines Clubabends, zu dem ein Prospect nicht erschienen ist. Als die Member aus der wöchentlichen Clubsitzung kamen, wurde erst einmal herumgefragt, warum der heute nicht da sei. Dann hat der Club-Präsident erfolglos versucht, den Prospect telefonisch zu erreichen. Daraufhin wurde versucht, dessen neue Freundin, von der man noch keine Telefonnummer hatte, über Facebook zu kontaktieren. Irgendwann erschien der Prospect dann doch noch und durfte sich eine heftige Standpauke für seine unentschuldigte Verspätung anhören. Es wird schon einmal akzeptiert, dass Krankheit, Schichtarbeit oder wichtige familiäre Verpflichtungen die Anwesenheit unmöglich machen; aber auch nur innerhalb enger Toleranzgrenzen (Schmid 2006: 100).

Eine so restriktiv gehandhabte Anwesenheitspflicht sollte die Motivation zur Mitgliedschaft in einer Gruppe eigentlich stark reduzieren (Kühl 2021b: 40). In den Rockerclubs finden über das ganze Jahr hinweg wöchentliche Treffen („Clubabende/-sitzungen“) statt. In Krisensituationen werden die Mitglieder und vor allem die Prospects auch einmal in Dauerbereitschaft versetzt: Sie müssen dann 24 Stunden telefonisch erreichbar sein, um bei „Alarm“ unverzüglich an einen angewiesenen Ort zur Unterstützung hinzuzukommen. Für die großen internationalen Clubs mit Dutzenden von Chapters im In- und Ausland ist der Veranstaltungskalender proppenvoll. Das alles macht das Clubleben nicht nur kostspielig, sondern auch sehr zeitintensiv (Wolf 1991: 361–364). Ein OMC ist eine „gierige Institution/Organisation“ (Kuldova 2019: 122–202), welche von ihren Mitgliedern immer erste Priorität und totales Commitment einfordert; konkurrierende Verpflichtungen müssen nachgeordnet oder ganz aufgegeben werden (Schmid 2006: 76). Da kann es z. B. vorkommen, dass ein Club-Offizier zusammen mit seinen Clubkameraden hunderte von Kilometern zu einem „National Run“ anreist, dort für ein paar wenige Stunden

Gesicht zeigt und nachts allein wieder zurückfährt, um pünktlich zur Arbeitsfrühschicht antreten zu können. Die Anforderungen des Clublebens können die Berufstätigkeit, Paarbeziehungen oder das Familienleben der Mitglieder stark beeinträchtigen. So mancher Member hat aus Gründen der besseren Vereinbarkeit mit seiner Clubzugehörigkeit seine Partnerin verlassen, seine Anstellung aufgegeben, seinen Wohnort oder seinen Beruf gewechselt. In einer veröffentlichten Clubsatzung der Bandidos steht im Abschnitt zur Mitgliedschaft: „In diesem Club geht es um Aufopferung. Gewöhn Dich lieber daran!“ (Winterhalder 2005: 423).

Viele Anwärter oder auch langjährige Mitglieder müssen sich eingestehen, dass ihnen das Clubleben zu viel abverlangt. Andere wiederum können und wollen gerade das: möglichst viel Zeit mit ihren Clubbrüdern verbringen und sich vollkommen dem Club verschreiben (Schmid 2006: 82). Entsprechend attraktiv ist die Mitgliedschaft für Personen, welche in ihren bisherigen Sozialbeziehungen empfindlich enttäuscht wurden und sich daher nach einer möglichst verbindlichen, eindeutigen und straff geregelten Zugehörigkeit sehnen. Das wurde in einigen meiner Gespräche mit den Rockern thematisiert, welche mir von ihren Vorgeschichten in dysfunktionalen Familien, Freundschaftsquellen oder anderen Gruppierungen berichteten. Daher akzeptieren sie auch, dass sie durch den Club so in die Pflicht genommen werden (müssen), um in ihrer gemeinsamen Beziehungspflege nicht zu scheitern oder selbst nachlässig zu werden. Die rigide Regelung der Anwesenheitspflichten, Sanktionen für ungerechtfertigte Abwesenheit sowie das konsequente Nachfassen der Club-Brüder würden letztendlich garantieren, dass man über Jahre oder Jahrzehnte hinweg so intensiv befreundet bleiben kann: „da wird sich dann schon intensiv um den Mann bemüht!“ (Schmid 2006: 100).

## **7 Erste unter Gleichen! Rollen-Differenzierung in den Rockerclubs**

In Gruppen kann man immer auch Ausdifferenzierungsprozesse beobachten. Die dabei ausgebildeten Mitglieder-Status beziehen sich für gewöhnlich aber nicht auf vorgefertigte Rollenerwartungen, wie man sie z. B. in Organisationen kennt, sondern akzentuieren die Selbstdarstellung oder persönlichen Eigenheiten der Gruppenteilnehmer (Kühl 2021b: 46).<sup>22</sup> Für die systemtheoretisch informierte Bestimmung wird angenommen, dass in Gruppen die Ausdifferenzie-

---

<sup>22</sup> Auch in den Rockerclubs kennt man solche stereotypisierenden Charakterkostümierungen der Mitglieder, welche z. B. in Szene-Pseudonymen ihren Ausdruck finden können (Wolf 1991: 75–77).

rung von Rollen per se eingeschränkt sei. Zum einen würden vordefinierte Gruppenrollen gerade die Freiheitsgrade der persönlichen Selbstdarstellung einschränken, die für die Teilnahme-motivation an Gruppen konstitutiv sei (Kühl 2021b: 46–47). Zum anderen widerspräche eine Rollendifferenzierung in Führer und Geführte den für Gruppen typischerweise angenommenen Anspruch auf Egalität (Kühl 2021b: 47–48). Das MC-Organisationsmodell der Rockerclubs verpflichtet diese jedoch satzungsmäßig auf eine Formalstruktur mit einer klaren Rollenverteilung, die nach funktionaler Arbeitsteilung und hierarchischer Verfügungsmacht differenziert ist (Ahlsdorf 2017: 46–51; Schmid 2006: 19–22; Schmid 2012: 223; Wolf 1991: 277–301).

Die Clubs müssen sechs Offiziers-Posten („Officer“) besetzen: Einen „President“ („Präsident“, „Presi“), der als oberster Organisator, Entscheidungsträger und Repräsentant die Gesamtführung des Clubs übernimmt. Dieser wird in seiner Funktion vom „Vice President“ („Vize“) vertreten oder unterstützt. Der „Secretary“ ist der Schriftführer, welcher Clubsitzungen und Abstimmungen mitprotokolliert, die ganze Club-Korrespondenz erledigt oder auch den Internet-Auftritt gestaltet. Der „Treasurer“ ist der Schatzmeister, welcher die Finanzen regelt und vor allem damit beschäftigt ist, die Mitgliedschaftsbeiträge einzukassieren. Der „Road Captain“ ist für die Planung und Streckenführung bei gemeinsamen Ausfahrten zuständig. Der „Sergeant at Arms“ ist der allgemeine Sicherheitsbeauftragte des Clubs und für die Einhaltung der clubinternen Disziplin und Ordnung verantwortlich. Alle Amtsinhaber sind mit einem entsprechenden Patch auf der Vorderseite ihrer Kutteln ausgewiesen.

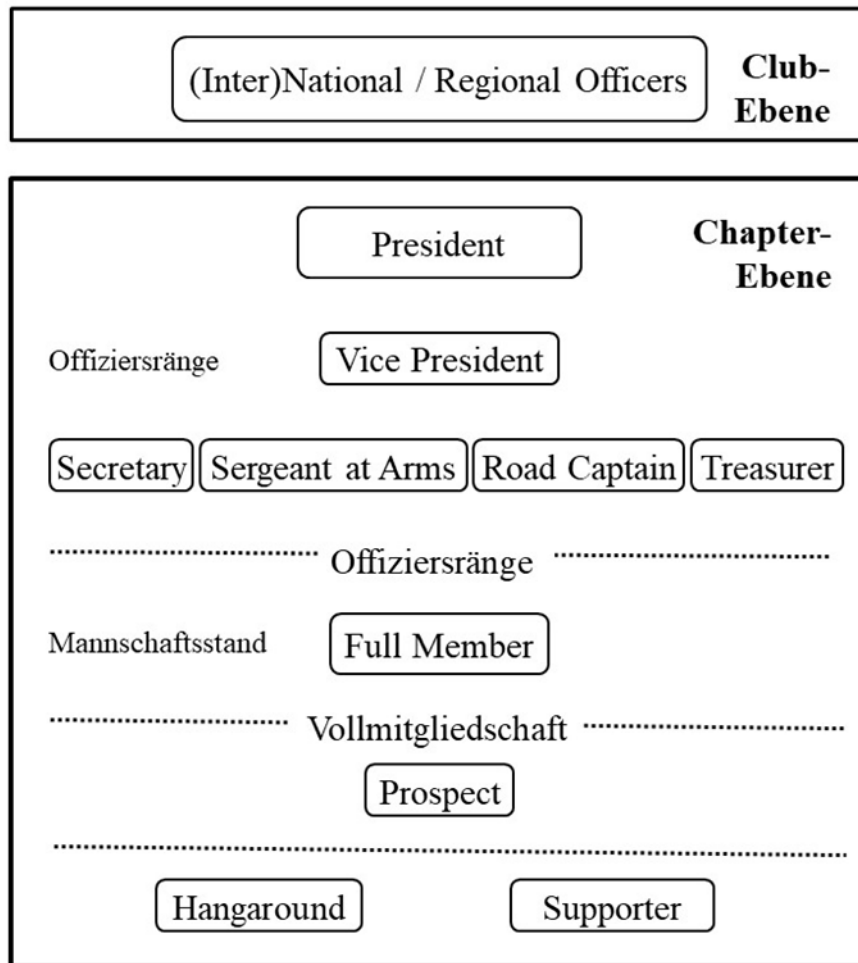


Abbildung 2: Idealtypische Formalorganisation eines Rockerclubs [eigene Darstellung].

Das erinnert alles sehr an militärisch-bürokratische Organisation und Symbolik. Insofern widersprechen Rockerclubs der systemtheoretischen Kategorisierung als Gruppe und entsprechen eher der von Organisation. Trotz formaler Aufgabenteilung und Hierarchisierung führen sie aber gleichzeitig den Anspruch einer Bruderschaft von „Gleichen unter Ihresgleichen“; so gesehen sind die Club-Offiziere dann „Erste unter Gleichen“.

### Horizontale Aufgabenspezialisierung

Jedes Clubmitglied wird sich normalerweise so gut wie möglich in alle Aspekte des Clublebens miteinbringen. Dabei kann ein Rockerclub unterschiedlich von den vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen seiner Mitglieder profitieren: z. B. von Handwerkern für Renovierungsarbeiten am Clubhaus, von Gastronomen für Club-Events oder von Mechanikern für die Reparatur und die meistens sehr aufwendigen Umbauten („Customizing“) an den Motorrädern (Ahlsdorf 2017: 216–319).

Anders als unternehmerische Organisationen rekrutieren Rockerclubs für gewöhnlich aber nicht nach zu besetzenden Stellen und Aufgabenprofilen; sondern eben nach persönlicher Passung ins Kollektiv. In den Worten eines Members: hier wird nicht nach einem „Arbeitszeugnis“ gefragt (Schmid 2006: 90). Daher müssen die Club-Chapter bei der Besetzung ihrer sechs Offiziers-Posten mit dem verfügbaren Mitgliedschaftspersonal auskommen. Entsprechend unterschiedlich sind die Clubs dann auch aufgestellt. In einer frühen Studie von Ohle (1983) finden sich bereits Hinweise darauf, dass die Organisiertheit von Motorradclubs mit dem Sozial- und insbesondere dem Berufsstatus ihrer Mitglieder korreliert. Ansonsten ist für heutige Rockergruppierungen und deren standardisierte Formalstruktur bekannt, dass dieser Zusammenhang auch für die Amtsausführung zutrifft (Schmid 2006: 111). Gut funktionierende Clubs werden oft von Präsidenten angeführt, welche selbständige Unternehmer sind und über einen entsprechenden Geschäftssinn sowie Management- und Führungsgeschick verfügen. Als Sergeant haben sie anstatt eines impulsiven Straßenschlägers einen Security-Professionellen, als Road Captain bestenfalls einen Berufskraftfahrer und als Secretary oder Treasurer z. B. einen Bürokaufmann.

Trotz aller Gleichheitsbeteuerungen haben die Offiziere einen hervorgehobenen Status in den Clubs. Und dieser verpflichtet sie dazu, sich etwas „anders zu benehmen als der Rest“ der Gruppe (Schmid 2006: 106–111). Außer für statusaffine oder machtgierige Karrieristen sind die Offiziersämter nicht sonderlich begehrt: Sie erfordern ein Extra-Engagement, verlangen eine größere Verantwortungsübernahme und bergen bei alledem ein zusätzlich gesteigertes zwischenmenschliches Konfliktpotenzial. Die Präsidenten sind die durchgängig am meistbeschäftigten und meistadressierten Club-Mitglieder. Zusammen mit ihren Sergeants sollten sie möglichst immer bei klarem Verstand und jederzeit aktionsbereit sein. Im Vergleich dazu erlauben die Zuständigkeiten der anderen Offiziere ein etwas ausgelasseneres Clubleben, sobald der Schriftverkehr erledigt ist (Secretary), die Finanzen stimmen (Treasurer) und man gerade nicht auf Tour ist (Road Captain).<sup>23</sup>

Auch wenn die meisten Rocker auf diese „Ämter-Bürokratie“ gerne verzichten würden, betonen sie auch deren Notwendigkeit. Die Besetzung der Offiziersämter erfolgt auf Vorschlag oder Anfrage der anderen Member und die ernannten Anführer leisten eben ihren Dienst für die

---

<sup>23</sup> Nationale Offiziere („Nationals“) sind quasi vollzeitbeschäftigt und erhalten in der Regel monetäre Aufwandsentschädigungen für ihre ehrenamtliche Tätigkeit (z. B. für ihre Reiseaktivitäten, Telefonkosten).

Gruppe. Dieser mag für die Amtsinhaber selbst eine zusätzliche Belastung und größere Einschränkung ihrer persönlichen Freiheiten bedeuten<sup>24</sup>; insgesamt profitiert das Gruppenleben jedoch von dieser Verorganisation der Rockerclubs. Internationale OMCs, deren Chapter regelmäßig gemeinsame Ausfahrten im In- und Ausland unternehmen, die Veranstaltung von größeren Club-Events übernehmen, sich untereinander koordinieren oder mit anderen Gruppierungen, Behörden oder Medienvertretern auseinandersetzen müssen, kommen nicht mehr ohne diese Formal(mindest)struktur aus. In Gesprächen mit Mitgliedern wird schon einmal über den einen oder anderen Offizier gelästert, nie aber die Funktionalität der MC-Aufbauorganisation selbst in Frage gestellt: „Das passt alles, wie es ist. Das passt. Das ist die beste Lösung, die ich momentan überhaupt kenne“ (Schmid 2006: 121).

### Vertikale Rangordnung

Speziell für das Miteinander in Gruppen wird eine normative Beziehungssymmetrie behauptet, welche die Formalisierung einer vertikalen Rollendifferenzierung in Anführer und Geführte unwahrscheinlich (Kühl 2021b: 47–48) oder zumindest problematisch mache. In den Rockerclubs finden wir genau diese vermeintliche Widersprüchlichkeit, indem der betonte Anspruch auf „Gleichheit in Brüderlichkeit“ innerhalb einer militärisch organisierten Über- und Unterordnung realisiert werden muss. Die Mitgliedschaft in den Rockerclubs mag zwar freiwillig sein, die Anerkennung der Clubsatzung sowie der Clubhierarchie ist dann aber verpflichtend.

Die Formalstruktur der Rockerclubs beschreibt Verfügungsansprüche „militärischer Subordination“ (Pongratz 2003: 191–198), in welcher Rangniedrigere den (befehlsförmigen) Anweisungen der Ranghöheren prinzipiell Folge zu leisten haben. Als oberste Führungsinstanz haben die Offiziere auch die Sanktionsgewalt, um Gehorsamsverweigerung, Regelverstöße gegen die Clubsatzung oder sonstiges Fehlverhalten wider die „Clubphilosophie“ oder die „ungeschriebenen Szenegesetze“ zu ahnden. Dazu können sie Strafgeißel/-dienste aufrufen oder einen Member wieder zum Prospect degradieren („Abpatchen“, „Runterkutzen“). Auch Prügelstrafen

---

<sup>24</sup> Meines Wissens gab es bisher noch keine ernsthaften Bestrebungen in der Rockerszene, die vorherrschende Organisationsform nach dem MC-Modell grundlegend abwandeln zu wollen. Änderungen und Neuerungen gab es lediglich auf übergeordneter Ebene: darunter das Amt eines nationalen Presse-Offiziers oder der föderale Zusammenschluss einzelner Chapter (z. B. die Regionalverbände des Bandidos oder des Gremium MC).

sind schon vorgekommen, oder dass ein Offizier einem Prospect eine „Ohrfeige“ oder „Respektschelle“ verpasst. Das äußerste Sanktionsmittel ist es, ein Mitglied im Status „out bad“<sup>25</sup> aus dem Club zu verbannen und damit zur szeneweit „vogelfreien“ Unperson zu erklären.

Auch wenn die Autoritätsverhältnisse *formal* geregelt und die vorgeschriebenen Führungspositionen einmal besetzt sind, kann man speziell für Rockergruppierungen davon ausgehen, dass sämtliche Herrschaftsansprüche fortlaufend aushandlungsbedürftig bleiben (Schmid 2012: 222–226). Die Club-Offiziere haben immer nur befristet zuerkannte Amtsautorität, welche ihnen in jährlichen Wahlen verliehen werden. Schaffen es die Offiziere nicht, die anderen Gruppenmitglieder mit ihrer Amtsausführung zu überzeugen, können sie auch wieder entmachtet werden. Somit ist schon einmal strukturell für eine gewisse demokratische Mitbestimmung aller bei der Bestellung des Führungsgremiums gesorgt.

Der Präsident ist der wichtigste Ansprechpartner sowie Vermittler und Richter in sämtlichen clubinternen und –externen Angelegenheiten; er kann in seiner Leitungsfunktion auch ein gewisses Agenda-Setting betreiben (Schmid 2006: 117–118). Wichtige Entscheidungen werden jedoch immer unter allen Chapter-Mitgliedern abgestimmt; bei den Hells Angels gilt hierbei das Gleichheitsprinzip: „One man, one vote!“. Nachdem im Vorfeld und während der Club-Sitzungen zu überzeugen versucht wurde, fügen sich alle Mitglieder für gewöhnlich den verfahrenslegitimierten und damit kollektiv bindenden Mehrheitsentscheidungen (Schmid 2006: 114–115). Die Organisation der Rockerclubs ist also viel stärker auf die gleichberechtigte Mitbestimmung und Übereinstimmung aller Mitglieder in der Gruppe angelegt (Wolf 1991: 300–305), als das in unternehmerischen Organisationen und erst recht im Militär der Fall ist. Die verorganisierte Rollendifferenzierung in den Rockerclubs ist daher kaum ein Problem, sofern die „Ersten unter den Gleichen“ sich im Auftrag aller anderen engagieren und verdient machen. Dafür wird ihnen auch etwas mehr soziales Prestige und Einflusspotenzial zugestanden.

Es besteht ferner ein allgemeines Einverständnis unter allen, dass formale Führungsansprüche im Sinne einer gemeinsam erwünschten Performanz dargeboten werden sollten. Das können krisenhafte Vorfälle sein, in denen ad hoc nach den Befehls-Gehorsams-Schemata (Pongratz 2003: 191–208) gehandelt werden muss und die Ansage eines Presis dann auch erst einmal „Gesetz ist“ (Schmid 2006: 110). Das können Situationen und Anlässe sein, in denen bewusst

---

<sup>25</sup> Wahrscheinlich als Reaktion auf polizeiliche Ermittlungen gegen sie, führen die Clubs diese Etikettierung nicht mehr offiziell und outen die damit gebrandmarkten Ex-Mitglieder auch nicht mehr öffentlich auf ihren Webseiten oder in ihren Social Media-Accounts.

die respekteinflößende Außenwirkung einer para-militärisch organisierten Truppe erzeugt werden soll (Schmid 2006: 88). Empfangen die Clubs Gäste oder besuchen sie selbst Veranstaltungen anderer Clubs, wollen sie ebenfalls nicht als ein chaotischer oder zerstrittener Haufen in Verruf kommen (Schmid 2006: 114). Die Mitglieder sind sich für gewöhnlich sehr bewusst, dass so eine orts- und anlassbestimmte Ensembleinszenierung die dramaturgische Loyalität und Disziplin aller Beteiligten erfordert (Goffman 2011: 73–97; 193–198). Also spielen sie ihren jeweiligen Part, zumindest auf der Vorderbühne des Clubgeschehens, widerstandslos mit.

Abgesehen davon gilt auch und gerade für Rockerclubs, dass Machtausübung möglichst ohne allzu eindeutige und häufige Überlegenheitsgesten auskommen sollte; ansonsten riskiert man die Mobilisierung von Gegenmacht. Missgunst und Meinungsverschiedenheiten sind in Kombination mit den ehrenrührigen Egos so mancher Rocker schon des Öfteren derart eskaliert, so dass sich ehemalige Club-Brüder geschlagen, mit Messern attackiert oder angeschossen haben (Diehl/Meyer-Heuer 18.12.2013; Quinn 2017: 107–110; Xanthopoulos 2021). In Gesprächen mit verschiedenen Club-Präsidenten zeigte sich deren auffallend ausgeprägtes Bewusstsein wie ihre Machtausübung als ein dialektisches Dominanz-Fügsamkeits-Zeremoniell funktioniert, ohne zu explizit werden zu müssen (Schmid 2006: 118–121). Hierfür ist vor allem der gemeinsame Cluballtag entscheidend, um sich trotz gesetzter Machtdifferenziale als gleichgestellte Gruppenmitglieder darzustellen. Hier kann beobachtet werden, wie Club-Offiziere symbolträchtig dem Eindruck entgegenwirken, dass sie einen höheren Masterstatus beanspruchen. Also „putzen auch sie einmal das Scheißhaus“, „holen den Lappen und machen Scherben weg“ oder „gehen aufs Dach rauf und hauen Nägel rein“ (Schmid 2006: 113–114). In hierarchisch straff geführten Clubs geht es insgesamt weniger gleichberechtigt zu, jedoch kommen auch da die Offiziere langfristig nicht ohne symbolische Gesten des Lobes und der Ehrerbietung gegenüber ihren Mannschaftsgraden aus. Clubs, die von „dissozialen Alphetieren“ oder herrschsüchtigen „Despoten“ (Diehl/Heise/Meyer-Heuer 2013: 134–138; Ramm 2019) permanent durchregiert werden, haben erfahrungsgemäß ihr Verfallsdatum. In einem gekonnt geführten Rockerclub hingegen verflüchtigen sich hierarchische Unterschiede im alltäglichen Miteinander; das ist dann ihre „Gruppen-Zeit“, in der die Member unter sich sind, gemeinsam miteinander abhängen und ihre Bruderschaft egalitär ausleben und pflegen.



## 8 Was ist eine „verorganisierte“ Rocker-Gruppe?

Was (alles) ist eigentlich ein Rockerclub? Das war die Fragestellung am Anfang dieses Beitrages. Seit jeher beschäftigen sich die Forschung aber auch die Polizeibehörden damit, zu definieren, was Rockerclubs eigentlich sind und worum es da eigentlich geht. Sie werden als Gruppen charakterisiert, die gleichzeitig auffallend (durch)organisiert, also auch Organisation sind. Und diese Gleichzeitigkeit des historisch Ungleichzeitigen – früher waren sie nur Gruppen – bereitet Probleme: Als was wollen oder sollten wir sie (eher) begreifen?

Um am konkreten Fall empirisch zu beantworten, wieviel Organisation in einer Gruppe steckt oder wieviel Gruppe in einer Organisation, braucht es eine kohärente theoretische Rahmung, welche beides erfassen kann und analytisch voneinander abgrenzt. Dies hat Kühl (2014; 2021b) mit seinen Bestimmungsversuchen unterscheidbarer Systemtypen zwischen Interaktion und Gesellschaft vorgelegt. Wir bekommen damit konkrete Konzepte, die uns entscheiden lassen können, ob wir es mit einer Gruppe und/oder Organisation zu tun haben: die Form der Kommunikation unter den Teilnehmenden, Mitgliedschaftsregelungen und Zugehörigkeitsmanagement, die Mitgliederinteraktion als Handhabung von An- und Abwesenheit sowie die Rollendifferenzierung. Was hat uns der Sonderfall der Rockerclubs damit gezeigt? Theoretisch ist es sinnvoll, konzeptuell trennscharf zu denken, um zu eruieren, ob und inwiefern Rockerclubs nun Gruppe oder Organisation sind. Dabei kann oder sollte diese Frage nicht mit einem ausschließlichen Ja oder Nein kategorisch beantwortet werden (müssen). Als der Hybrid einer verorganisierten Gruppe ist für sie gerade das spezifische Management des Spannungsfeldes zwischen Gruppe und Organisation konstitutiv. Wir sehen, dass und wie die Systembildungsmechanismen von Gruppe und Organisation in den Rockerclubs situativ alternieren, ineinander verschachtelt sein und sich gegenseitig ergänzen oder auch verdrängen können.

Interessant ist, nicht dabei stehenzubleiben, dass in Rockergruppierungen personenorientiert inhaltlich kommuniziert wird, sondern zu erkennen, wer in welchen Situationen mit wem, wie kommuniziert. Es ist relevant zu erkennen, dass Rockerclubs als Organisation klare Mitgliedschaftsentscheidungen treffen; jedoch ist es mindestens so relevant in Erfahrung zu bringen, nach welcher Maßgabe und in welchen Aushandlungsprozessen sie diese Entscheidungen treffen. Entscheidend ist dann nicht allein, dass sie ihre vertikal und horizontal differenzierte Formalstruktur zur Organisation macht, sondern mehr darüber herauszufinden, in welchen Situationen die daran orientierte Rollendifferenzierung überhaupt, warum und wie inszeniert wird. Dies alles berücksichtigen zu wollen, ist weniger die Ambition eines Gruppen- oder Organisationstheoretikers, nicht das Erkenntnisziel eines Kriminologen oder der Ermittlungsansatz

---

von Strafverfolgungsbehörden. Es ist die Forscherdisposition eines lebensweltanalytischen Ethnologen, der möglichst alles darüber wissen will und durch teilnehmendes Beobachten oder Mitmachen in Erfahrung bringen will, wie es wirklich ist, ein Mitglied in so einem Rockerclub zu sein. Es ist kompliziert!

## Literaturverzeichnis

- Ahlsdorf, Michael (2002): *Alles über Rocker*. Mannheim: Huber Verlag.
- Ahlsdorf, Michael (2017): *Alles über Rocker. Die Gesetze, die Geschichte, die Maschinen*. [5. Aufl.] Mannheim: Huber Verlag.
- Ahlsdorf, Michael (2021): *Auf heißem Stuhl im Rockerkrieg. Als Chefredakteur eines Rockermagazins zwischen Hells Angels und Bandidos*. Höfen: Hannibal Verlag.
- Ata, Mehmet (2012): *Kanaken in Kutteln*. [https://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/kriminalitaet/rockergruppen-kanaken-in-kutteln-11852877.html?printPagedArticle=true#pageIndex\\_2](https://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/kriminalitaet/rockergruppen-kanaken-in-kutteln-11852877.html?printPagedArticle=true#pageIndex_2), Stand: 18.01.2022.
- Bain, Andy (Hrsg.) (2017): *Understanding the Outlaw Motorcycle Gangs. International Perspectives*. Durham, North Carolina: Carolina Academic Press.
- Bakunin, Georg (2016): *Rockerclubs und Deutschrapper*. <https://www.vice.com/de/article/rgb8x7/rockerclubs-deutschrapper-damals-heute-chronologie-285>, Stand: 27.02.2022.
- Barger, Ralph (2001): *Hell's Angel. The Life and Times of Sonny Barger and the Hell's Angels Motorcycle Club*. New York: Perennial.
- Barker, Thomas (2007): *Biker Gangs and Organized Crime*. Newark, NJ: LexisNexis.
- Barker, Thomas (2014). *Outlaw Motorcycle Gangs as Organized Crime Groups*. Cham: Springer.
- Best, Joel & Luckenbill, David F. (1980): The social organization of deviants. *Social Problems* 28(1): 14–31.
- BLPG BR-RK (2010): *Bericht der Bund-Länder-Projektgruppe „Bekämpfungsstrategie Rockerkriminalität-Rahmenkonzeption“*. <https://cryptome.org/2012/09/biker-crime.pdf>, Stand: 26.01.2022.
- Bourdieu, Pierre (1987): *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Claessens, Dieter (1983): Die Gruppe unter innerem und äußerem Organisationsdruck, in: Friedhelm Neidhardt (Hrsg.), *Gruppensoziologie. Perspektiven und Materialien*. Opladen: Westdeutscher Verlag. S. 484–496.
- Cremer, Günter (1992): *Die Subkultur der Rocker. Erscheinungsform und Selbstdarstellung*. Pfaffenweiler: Centaurus.
- Diehl, Jörg, Heise, Thomas & Meyer-Heuer, Claas (2013): *Rockerkrieg*. Stuttgart: DVA.
- Diehl, Jörg & Meyer-Heuer, Claas (2013): *Bruderkrieg bei den Hells Angels*. <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/rocker-hells-angels-bekriegen-sich-gegenseitig-a-938965.html>, Stand: 12.01.2022.
- Dulaney, William L. (2005): *A brief history of “outlaw” motorcycle clubs*. [http://ijms.nova.edu/November2005/IJMS\\_Artcl.Dulaney.html](http://ijms.nova.edu/November2005/IJMS_Artcl.Dulaney.html), Stand: 25.02.2010.
- Endreß, Alexander (2002): Lebensstilintendierte Devianz. Organisierte Kriminalität am Beispiel von Motorrad-Clubs. *Angewandte Sozialforschung* 22(3/4): 233–249.
- Europol (1997): *Operation Monitor. Vorläufiger strategischer Bericht über kriminelle Motorradbanden (OMCGs) in Europa*. <http://www.payback.name/wp-content/uploads/Operation-monitor.pdf>, Stand: 13.04.2015.

- Feltes, Thomas & Reiners, Paul (2018): Polizeiliche Maßnahmen gegen Hells Angels und andere „Outlaw Motorcycle Gangs“ (OMCG) – Inszenierte Repression am Rande der Legalität? *Kriminologisches Journal* 50(4): 295–311.
- Geurtjens, Kim; Nelen, Hans; Vanderhallen, Miet (2018): From bikers to gangsters. On the development of and the public response to outlaw biker clubs in Germany, the Netherlands and Belgium, in: Tereza Kuldova und Martín Sánchez-Jankowski (Hg.): *Outlaw Motorcycle Clubs and Street Gangs. Scheming Legality, Resisting Criminalization*. Cham: Palgrave MacMillan (Palgrave Studies in Risk, Crime and Society), S. 93–121.
- Goffman, Erving (1981): *Strategische Interaktion*. München: Carl Hanser.
- Goffman, Erving (1982): *Das Individuum im öffentlichen Austausch. Mikrostudien zur öffentlichen Ordnung*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Goffman, Erving (2011): *Wir alle spielen Theater. Die Selbstdarstellung im Alltag*. München: Piper.
- Grundval, Stig (2018): Inside the brotherhood: some theoretical aspects of group dynamics in biker clubs, in: Tereza Kuldova & Martín Sánchez-Jankowski (Hrsg.), *Outlaw Motorcycle Clubs and Street Gangs*. Cham: Springer International. S. 205–223.
- Heitmüller, Ulrike (2012a): *Ein Rahmenkonzept zur Bekämpfung der Rockerkriminalität*. <https://www.heise.de/tp/features/Ein-Rahmenkonzept-zur-Bekaempfung-der-Rockerkriminalitaet-3395370.html>, Stand: 28.03.2022.
- Heitmüller, Ulrike (2012b): *Europol sammelt Daten über Rocker*. <https://www.heise.de/ct/artikel/Europol-sammelt-Daten-ueber-Rocker-1707232.html>, Stand: 28.03.2022.
- Hitzler, Ronald (1999): Verführung statt Verpflichtung, in: Claudia Honegger, Stefan Hradil & Franz Traxler (Hrsg.), *Grenzenlose Gesellschaft?* Wiesbaden: VS Verlag. S. 223–233.
- Klopp, Ina, Müller, Philipp & Zietlow, Bettina (2020): Entwicklungen und Perspektiven innerhalb der deutschen Rockerszene, in: Christian Grafl, Monika Stempkowski, Katharina Beclin & Isabel Haider (Hrsg.), „Sag, wie hast du 's mit der Kriminologie?“. *Die Kriminologie im Gespräch mit ihren Nachbardisziplinen*. Mönchengladbach: Forum. S. 679–696.
- Kühl, Stefan (2014): Gruppen, Organisationen, Familien und Bewegungen. Zur Soziologie mitgliedschaftsbasierter Systeme zwischen Interaktion und Gesellschaft. *Zeitschrift für Soziologie, Sonderheft Interaktion - Organisation - Gesellschaft revisited*: 65–85.
- Kühl, Stefan (2015): Gesellschaft der Organisationen, organisierte Gesellschaft, Organisationsgesellschaft, in: Maja Apelt & Uwe Wilkesmann (Hrsg.), *Zur Zukunft der Organisationssoziologie*. Wiesbaden: Springer VS. S. 73–91.
- Kühl, Stefan (2021a): Die Wachstumsbremse terroristischer Gruppen. Effekte personenbezogener Erwartungsbildung in Terrorgruppen. *Leviathan* 49(4): 599–627.
- Kühl, Stefan (2021b): Gruppe – Eine systemtheoretische Bestimmung. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 73(1): 25–58.
- Kuldova, Tereza (2017): Hells Angels™ Motorcycle Corporation in the fashion business. Interrogating the fetishism of the trademark law. *Journal of Design History*: 389–407.
- Kuldova, Tereza (2019): *How Outlaws Win Friends and Influence People*. Cham: Palgrave MacMillan.
- Kuldova, Tereza & Quinn, James F. (2018): Outlaw motorcycle clubs and struggles over legitimation, in: Tereza Kuldova & Martín Sánchez-Jankowski (Hrsg.), *Outlaw Motorcycle*

- Clubs and Street Gangs. Scheming Legality, Resisting Criminalization.* Cham: Springer International. S. 145–173.
- Lampe, Klaus von & Blokland, Arjan (2020): Outlaw motorcycle clubs and organized crime. *Organizing Crime: Mafias, Markets, and Networks* 49: 521–578.
- Lauchs, Mark (2019b): Are outlaw motorcycle gangs organized crime groups? An analysis of the Finks MC. *Deviant Behavior* 40(3): 287–300.
- Lauchs, Mark (2020): A global survey of outlaw motorcycle gang formation. In: *Deviant Behavior* 41(12), S. 1–16
- Müller, Philipp (2021): Rockerclubs zwischen Kriminalisierung und Subkultur. Zum Erkenntnispotenzial rekonstruktiver Forschung in moralisch aufgeladenen Forschungsfeldern, in: Nadine Juschkat, Katharina Leimbach & Carolin Neubert (Hrsg.), *Quo vadis Qualitative Kriminologie? Stand, Herausforderungen und Perspektiven qualitativer Forschung in der Kriminologie.* Weinheim: Beltz Juventa. S. 67–84.
- Müller, Philipp, Ulrich, Ina & Zietlow, Bettina (2022): „Rockerkriminalität“. *Empirische und rechtliche Einordnung.* Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.
- Ohle, Karlheinz (1983): Formalisierungsgrad und Gruppencharakter. Dargestellt am Beispiel von Motorradclubs. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 25: 497–509.
- Opitz, Martin G. (1990): *Rocker im Spannungsfeld zwischen Clubinteressen und Gesellschaftsnormen.* Konstanz: Hartung-Gorre.
- Piano, Ennio E. (2018): Outlaw and economics: Biker gangs and club goods. *Rationality and Society* 30(3): 350–376.
- Pongratz, Hans J. (2003): *Die Interaktionsordnung von Personalführung. Inszenierungsformen bürokratischer Herrschaft im Führungsalltag.* Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Quinn, James F. (2017): 1% Bikers, the outlaw extreme: An evolving subculture, in: Dina Siegel & Hans Nelen (Hrsg.), *Contemporary Organized Crime. Developments, Challenges and Responses.* Cham: Springer International. S. 103–122.
- Quinn, James F. (2021): The outlaw extreme: Violence, prosecution, and evolution of the North American one percent motorcycle club, in: Hans Nelen & Dina Siegel (Hrsg.), *Contemporary Organized Crime.* Cham: Springer International. S. 101–119.
- Quinn, James F. & Forsyth, Graig J. (2012): Coordinated chaos: The psychology and structure of organized crime among one percent bikers, in: Thomas Barker (Hrsg.), *North American Criminal Gangs. Street, Prison, Outlaw Motorcycle, and Drug Trafficking Organizations.* Durham, N.C: Carolina Academic Press. S. 187–204.
- Ramm, Wiebke (2019): „Dissoziale Alphatiere“. *Urteil gegen Hells Angels in Berlin.* <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/hells-angels-in-berlin-verurteilt-dissoziale-alphatiere-a-1289609.html>, Stand: 16.02.2022.
- Rostami, Amir & Mondani, Hernan (2019): Organizing on two wheels: uncovering the organizational patterns of Hells Angels MC in Sweden. *Trends in Organized Crime* 22(1): 34–50.
- Schelhorn, Lutz, Heitmüller, Ulrike & Kruse, Kuno (2016): *Jagd auf die Rocker.* Mannheim: Huber.

- Schmid, Christian Johann (2006): *Der Motorcycle Club. Vom Organisieren einer devianten Subkultur aus interpretativ-soziologischer Organisationskulturperspektive*. München: Institut für Soziologie [unveröffentlichte Diplomarbeit].
- Schmid, Christian Johann (2012): Rockerclubs. Eine post-traditionale Vergemeinschaftungsform unter den Bedingungen der Organisationsgesellschaft., in: Paul Eisewicht, Tilo Grenz & Michaela Pfadenhauer (Hrsg.), *Techniken der Zugehörigkeit*. Karlsruhe: KIT Scientific Publishing. S. 213–237.
- Schmid, Christian Johann (2015): Ethnographische Gameness. Reflexionen zu extra-methodologischen Aspekten der Feldarbeit im Rockermilieu. In: Ronald Hitzler und Miriam Gothe (Hg.): *Ethnographische Erkundungen*. Wiesbaden: Springer VS (Erlebniswelten), S. 273–294.
- Schmid, Christian Johann (2021): Ethnographic gameness: Theorizing extra-methodological fieldwork practices in a study of outlaw motorcycle clubs. *Journal of Contemporary Ethnography* 50(1): 33–56.
- Schmid, Christian Johann & Eisewicht, Paul (2022): Check yourself before you wreck yourself! Are you cut out for ethnographic fieldwork?, in: Jenna Pandeli, Neil Sutherland & Hugo Gaggiotti (Hrsg.), *Organizational Ethnography: An experiential and practical guide*. London, U.K.: Routledge. S. 15–33.
- Steuten, Ulrich (2000): Rituale bei Rockern und Bikern. *Soziale Welt* 51(1): 25–44.
- Stockmann, Laurenz (1999): *Aufmarsch der Giganten*. [https://www.focus.de/politik/deutschland/aufmarsch-der-giganten-kriminalitaet\\_id\\_1922222.html](https://www.focus.de/politik/deutschland/aufmarsch-der-giganten-kriminalitaet_id_1922222.html), Stand: 25.03.2022.
- Sundberg, Mikaela (2019): Brotherhood as an organized social relationship, in: Göran Ahrne & Nils Brunsson (Hrsg.), *Organization Outside Organizations. The Abundance of Partial Organization in Social Life*. Cambridge: Cambridge University Press. S. 271–289.
- Thompson, Hunter Stockton (1967): *Hells Angels: A Strange and Terrible Saga*. New York: Ballantine Books.
- van Deuren, Sjoukje; Kleemans, Edward R.; Blokland, Arjan; Kleemans, Edward (2022): Outlaw motorcycle gangs and their members' crime: Examining the social organization of crime and its relationship to formal club hierarchy. In: *European Journal of Criminology* 19 (6), S. 1461–1482.
- Veno, Arthur (2003): *The Brotherhoods. Inside the Outlaw Motorcycle Clubs*. Crows Nest: Allen & Unwin.
- Veno, Arthur (Hrsg.) (2007): *The Mammoth Book of Bikers*. New York: Carroll & Graf Publishers.
- Wilkesmann, Uwe (2019): Motivation und Mitgliedschaft in Organisation, in: Maja Apelt, Ingo Bode, Raimund Hasse, Uli Meyer, Victoria von Groddeck, Maximiliane Wilkesmann & Arnold Windeler (Hrsg.), *Handbuch Organisationssoziologie*. Wiesbaden: Springer VS.
- Winterhalder, Edward (2005): *Out in Bad Standings. Inside the Bandidos Motorcycle Club*. Owasso, Oklahoma: Blockhead City Press.
- Wolf, Daniel R. (1991): *The Rebels. A Brotherhood of Outlaw Bikers*. Toronto: University of Toronto Press.
- Wood, John (2003): Hell's Angels and the illusion of the counterculture. *The Journal of Popular Culture* 37(2): 336–351.

---

Xanthopoulos, Georgios (2021): *Polizei wertet Schüsse auf Mucki-Rocker als Mordversuch.*  
<https://www.bild.de/bild-plus/regional/koeln/koeln-aktuell/koeln-dieses-aetz-video-ist-der-grund-fuer-den-rocker-krieg-78071304.bild.html>, Stand: 11.04.2022.